

PROTOKOLL der Beiratstagung am 14.03.2026 in Watzenborn-Steinberg

- Anwesend: siehe beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)
- Tagesordnung:
- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
 - TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 3 Totengedenken
 - TOP 4 Ehrungen und Glückwünsche
 - TOP 5 Feststellung des Stimmrechtes
 - TOP 6 Protokoll der Beiratstagung vom 29.03.2025
 - TOP 7 Vorstellung des Schutzkonzeptes Kindeswohl
 - TOP 8 Status des amtlichen Organs „plopp“
 - TOP 9 Anträge
 - 9.1 Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - 9.2 Anträge auf Erlass und Änderung von Ordnungen
 - 9.3 Sonstige Anträge
 - TOP 10 Verschiedenes
- Sitzungsdauer: 14:02 Uhr – 17:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Andreas Hain begrüßt die Anwesenden zur diesjährigen Beiratstagung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung

Andreas Hain stellt fest, dass die Einladung fristgerecht mit E-Mail der Geschäftsstelle vom 17.02.2026 erfolgte. Der Antragsschluss ergibt sich aus § 32 (3) der Satzung. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung am 17.02.2026 versandt.

Anschließend verliest Hain die Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 7 wird gestrichen, da dieser bereits im Workshop behandelt wurde. Hain fragt die Versammlung, ob es Einwände bzw. Änderungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall.

Es wird festgestellt, dass gemäß Ziffer 2.3 GWVO folgende Gäste eingeladen wurden:

- die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Dennis Erbe, Christian Löffler und Tobias Senst
- weitere Gäste: Robert Dony, Klemens Rang, Markus Reiter, Jürgen Schönbach, Andreas Zimmer

TOP 3 Totengedenken

Hain bittet den Beirat sich zu erheben. Gedenken an Gerhard Monreal und Adi Rüsing.

TOP 4 Ehrungen und Glückwünsche

Ehrungen:

Ursula Luh-Fleischer	Ehrennadel in Silber
Henrikl Jasper	Ehrennadel in Silber
Stefan Diehl	Ehrennadel in Gold (nicht anwesend)
Reiner Richardt-Stock	Ehrennadel in Gold
Kai Bahn	Ehrennadel Gold mit Kranz
Detlev La Roche	Ehrennadel Gold mit gr. Kranz

Geburtstage:

Präsent 50. Geburtstag (Nils Wentzell) (nicht anwesend)
Präsent 60. Geburtstag (Detlev La Roche)
Präsent 70. Geburtstag (Klemens Rang)

Ernennung zu Ehrenmitgliedern:

Hain benennt die Vorschläge und bittet den Beirat um Zustimmung für folgende Vorschläge:
Markus Reiter
Klemens Rang
Robert Dony
Jürgen Schönbach
Jakob Machel
Ingrid Hoos

Der Beirat erteilt seine Zustimmung.

TOP 5 Feststellung des Stimmrechts

Nach erfolgter Überprüfung der Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass

- 4 von 6 Präsidiumsmitgliedern,
- 3 von 4 Ausschuss-Vorsitzenden,
- 0 von 3 Vorsitzenden der Rechtsorgane
- 2 von 4 Bezirkssportwarten,
- 2 von 4 Bezirksjugendwarten,
- 21 von 23 Kreiswarten bzw. deren Vertreter anwesend sind.

Zu Beginn der Tagung sind damit 32 von 44 möglichen Stimmen vertreten; die einfache Mehrheit liegt daher bei 17 Stimmen, die erforderlichen Stimmen bei Dringlichkeitsanträgen (2/3 Mehrheit) liegt bei 22 Stimmen.

TOP 6 Protokoll der Beiratstagung vom 29.03.2025

Da bis zum 30. Mai 2025 keine Einsprüche gegen das Protokoll, versendet am 02. Mai 2025 eingegangen waren, gilt dieses gemäß GWVO 7.2 als genehmigt. Das Protokoll wurde auf der HTTV-Website veröffentlicht.

TOP 7 Vorstellung des Schutzkonzeptes Kindeswohl

Bereits im Workshop vorgetragen.

TOP 8 Status des amtlichen Organs „plopp“

Ursula Luh-Fleischer stellt den aktuellen Stand zum Thema „plopp“ in Form einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im Anschluss äußern sich die Anwesenden zustimmend zur Fortführung des amtlichen Organs „plopp“. Da Matthias Bomsdorf den HTTV zum 01.05.2026 verlässt, ist eine organisatorische Neuaufstellung im Zusammenhang mit dem „plopp“ erforderlich.

TOP 9 Anträge

Hain übergibt die Sitzungsleitung für Top 9 an Dennis Erbe

9.1 Beschlussfassung zur Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

Ein Dringlichkeitsantrag liegt nicht vor.

9.2 Anträge auf Erlass und Änderung von Ordnungen

Antrag 1 (Präsidium - Beitrags- und Gebührenordnung)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

Modifizierung: siehe angehängten Antrag Nr. 1

JA 3 NEIN => **mehrheitlich angenommen**

Antrag 2 (SR-Ausschuss Beitrags- und Gebührenordnung)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

JA NEIN => **einstimmig angenommen**

Antrag 3 (Präsidium – Beitrags- und Gebührenordnung)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

JA 3 NEIN => **mehrheitlich angenommen**

Antrag 4 (Präsidium - Schiedsrichterordnung)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

JA NEIN => **einstimmig angenommen**

Antrag 5 (Präsidium - Datenschutzordnung)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

JA NEIN => **einstimmig angenommen**

Antrag 6 (Leistungssportausschuss – Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

Modifizierung: siehe angehängten Antrag Nr. 6

JA NEIN => **einstimmig angenommen**

Antrag 7 (Ausschuss Seniorensport - Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren)

Inkrafttreten: 01.05.2026

Modifizierung: siehe angehängten Antrag Nr. 7

JA NEIN 1 => **mehrheitlich angenommen**

Antrag 8 (Kreis Main-Kinzig - Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren)

Inkrafttreten: 01.07.2026

JA NEIN => **zurückgezogen**

Antrag 9 (Präsidium GWVO)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

Modifizierung: siehe angehängten Antrag Nr. 9

JA NEIN => einstimmig angenommen

Antrag 10 (Präsidium - WO A 7.2)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

JA 8 NEIN => mehrheitlich angenommen

Antrag 11 (Kreis Frankfurt - WO A 7.2)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

13 JA 17 NEIN => mehrheitlich abgelehnt

Antrag 12 (Kreis Bergstraße - WO A 7.2)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

6 JA NEIN => mehrheitlich abgelehnt

Antrag 13 (Kreise Gießen, Groß-Gerau, Vogelsberg und Waldeck-Frankenberg - WO A 14)

Inkrafttreten: Saison 2027/2028 (01.05.2027)

17 JA 13 NEIN => mehrheitlich angenommen

Uwe Terwey verlässt den Beirat (16:20 Uhr)

Antrag 14 (Kreis Wiesbaden - WO E 2.5)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

JA 2 NEIN => mehrheitlich angenommen

Joachim Drews verlässt den Beirat (16:30 Uhr)

Antrag 15 (Main-Kinzig – WO F 2.6.4)

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

Modifizierung: siehe angehängten Antrag Nr. 15

JA 5 NEIN => mehrheitlich angenommen

Antrag 16 (Ausschuss für Mannschaftssport und Jugendausschuss – WO F 2.6.4)

Inkrafttreten 01.05.2027

JA NEIN => zurückgezogen

Antrag 17 (Ausschuss für Mannschaftssport und Jugendausschuss – WO F 2.6.4)

Inkrafttreten 01.05.2027

JA NEIN => zurückgezogen

Antrag 18 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO F 3.3.2)

Inkrafttreten 01.05.2026

JA NEIN => zurückgezogen

Antrag 19 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO F 3.3.1)

Inkrafttreten 01.05.2026

JA 1 NEIN => mehrheitlich angenommen

Antrag 20 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO F 3.3.2)

Inkrafttreten 01.05.2026

Modifizierung: „Nachwuchs“ ergänzt, siehe angehängten Antrag Nr. 20

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	=>	einstimmig angenommen
--	-------------------------------	----	-----------------------

Antrag 21 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO F 3.4.5)

Inkrafttreten 01.07.2026

Modifizierung: siehe angehängten Antrag Nr. 21

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> 1 NEIN	=>	mehrheitlich angenommen
--	---------------------------------	----	-------------------------

Antrag 22 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO G 5.4.1)

Inkrafttreten 01.05.2026

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> 1 NEIN	=>	mehrheitlich angenommen
--	---------------------------------	----	-------------------------

Antrag 23 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO G 1.3)

Inkrafttreten: 01.05.2026

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	=>	einstimmig angenommen
--	-------------------------------	----	-----------------------

Antrag 24 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO G 8.2)

Inkrafttreten: 01.05.2026

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	=>	einstimmig angenommen
--	-------------------------------	----	-----------------------

Antrag 25 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO G 8.3)

Inkrafttreten 01.07.2026

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	=>	zurückgezogen
-----------------------------	-------------------------------	----	---------------

Antrag 26 (Ausschuss für Mannschaftssport – WO H 2.3)

Inkrafttreten 01.07.2026

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	=>	einstimmig angenommen
--	-------------------------------	----	-----------------------

Antrag 27 (Präsidium – WO F 2.2.2)

Inkrafttreten 01.07.2026

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> 1 NEIN	=>	mehrheitlich angenommen
--	---------------------------------	----	-------------------------

9.3 Sonstige Anträge

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

TOP 10 Verschiedenes

Umfrage „Durchspielen in 4er Mannschaften“

Ursula-Luh-Fleischer präsentiert die Umfrageergebnisse. Diese werden dem Protokoll angehängt. Die deutliche Mehrheit hat für ein Durchspielen gestimmt.

Die Umfrageergebnisse werden im nächsten plopp sowie im HTTV-Newsletter veröffentlicht.

Termine:

- Kreistage 2026: Weitergabe der Termine an die Geschäftsstelle
- Termin nächster Beirat: 20. Februar 2027

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Andreas Hain allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit, schließt die Tagung und wünscht einen schönen Nachmittag.

Pohlheim, 14.03.2026
Versammlungsleiter:



Andreas Hain
Präsident

Protokollführung:



gez. Tobias Senst
Protokollant

Anlage: Modifizierte Anträge
Präsentation "plopp"
Präsentation Umfrage

ANTRAG

Nr. 1

des Präsidiums
zum Beirat 2026

Beitrags- und Gebührenordnung

Das Präsidium bittet den Beirat folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zu beschließen:

Bisher:	Neu:
---	3.4.5 Erteilung einer Spielberechtigung, wenn eine Spielberechtigung im Ausland bereits vorhanden war oder vorhanden ist. 500 Euro <u>Eine Rückerstattung von 400 Euro erfolgt, wenn der betreffende Spieler in der darauffolgenden Halbserie, in der die Spielberechtigung beantragt wurde, mindestens drei Einsätze für den betreffenden Verein absolviert hat.</u>

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist vermehrt festzustellen, dass Vereine für Spieler aus dem Ausland Spielberechtigung beantragen, obwohl diese faktisch nicht oder nur sehr selten am Spielbetrieb teilnehmen. Die Meldung erfolgt teilweise ausschließlich zur nominellen Verstärkung der Mannschaftsaufstellung.

Diese Entwicklung verzerrt die sportliche Vergleichbarkeit und widerspricht dem Grundgedanken eines fairen Wettbewerbs.

Mit der Einführung einer Gebühr in Höhe von 500 Euro für die Erteilung einer Spielberechtigung bei bereits bestehender oder früherer Spielberechtigung im Ausland soll eine klare Hemmschwelle geschaffen werden. Ziel ist es, rein strategische Meldungen ohne ernsthafte sportliche Teilnahme zu reduzieren.

Die Maßnahme richtet sich nicht gegen internationale Spieler, sondern soll sicherstellen, dass Anmeldungen mit einer tatsächlichen und nachhaltigen Teilnahme am Spielbetrieb verbunden sind.

Inkrafttreten: sofort, mit Veröffentlichung im amtlichen Organ *plopp*

gez. Andreas Hain
Präsident

Abstimmungsergebnis: _____ **JA** _____ **NEIN**

ANTRAG

des Leistungssportausschusses
zum Beirat 2026

Nr. 6

Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren des HTTV

Der Leistungssportausschuss stellt folgenden Antrag und bittet den Beirat zu beschließen:

Präambel

Die Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Sie regelt die Abläufe der jeweiligen Veranstaltung und ist für alle verbindlich.

1 Individualmeisterschaften Erwachsene, Nachwuchs und Senioren

Im Bereich des Hessischen Tischtennis-Verbandes (HTTV) werden folgende Einzelmeisterschaften jährlich für Erwachsene in Turnierklassen und für Nachwuchs und Senioren in Altersklassen durchgeführt:

- Kreiseinzelmeisterschaften,
- Bezirkseinzelmeisterschaften,
- Hessische Einzelmeisterschaften.

Die Termine der Einzelmeisterschaften werden vom Leistungssportausschuss des HTTV festgelegt und im Rahmenterminplan veröffentlicht. Der Rahmenterminplan ist für alle bindend.

1.1 Ausrichter / Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt. Im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ (Verband, Bezirk oder Kreis) übernommen werden.

1.1.1 Verbandsveranstaltungen

Alle Verbandsveranstaltungen werden auf Grund eines vom Leistungssportausschuss verabschiedeten, turnusmäßigen Vergabeplanes, der auf der HTTV-Homepage veröffentlicht wird, vom Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Ausschusses, vergeben.

Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten.

1.1.2 Bezirksveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch die Bezirksleitung.

1.1.3 Kreisveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch den Kreistag.

1.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

1.2.1 Konkurrenzen

Bei allen Individualmeisterschaften werden die Sieger in folgenden Konkurrenzen ermittelt:

1.2.1.1 Erwachsene

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Damen-Einzel (Offene Klasse)	Ja	Ja	Ja
Damen-Einzel A-D	Ja	Ja	Ja
Damen-Doppel A-D	Ja	Ja	Ja
Erwachsene -Einzel (Offene Klasse)	Ja	Ja	Ja
Erwachsene -Einzel A-E	Ja	Ja	Ja
Erwachsene -Doppel A-E	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel (Offene Klasse)	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel A-D	Nein	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung dieses Wettbewerbes obliegt dem Ausrichter.

1.2.1.2 Nachwuchs

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Mädchen 17 Einzel	Nein	Ja*	Ja*
Mädchen 17 Doppel	Nein	Ja*	Ja*
Jugend 17 Einzel	Nein	Ja*	Ja*
Jugend 17 Doppel	Nein	Ja*	Ja*
Gemischtes Doppel 17	Nein	Nein	Nein
Mädchen Einzel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Mädchen Doppel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Jugend Einzel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Jugend Doppel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel 11, 13, 15 und 19	Nein	Nein	Nein

* Die Entscheidung über die Austragung dieses Wettbewerbes obliegt dem Ausrichter.

1.2.1.3 Senioren

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Senioren Einzel 40-90	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 40-90	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 40-90	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 40-90	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 40-90	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 45	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 45	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 50	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 50	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 55	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 55	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 60	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 60	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 65	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *

Seniorinnen Einzel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung der einzelnen Altersklassen im Einzel, Doppel bzw. gemischtem Doppel obliegt dem Ausrichter. Die Quoten für die jeweilige Altersklasse wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Einzelmeisterschaften der Senioren (vom Ausschuss für Senioren für die Bezirkseinzelsmeisterschaften – vom DTTB-Seniorenausschuss für die Hessischen Einzelmeisterschaften) schriftlich bekanntgegeben.

1.2.2 Teilnehmerkreis

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Damen (Offene Klasse)	24	max. 64	offen
Erwachsene (Offene Klasse)	32	max. 64	offen
Damen A und D	16	max. 64	offen
Damen B und C	32	max. 64	offen
Erwachsene A-E	32	max. 64	offen
Mädchen/Jungen	max. 48	max. 64	offen
Mädchen/Jungen 11, 13 und 15	max. 48	max. 64	offen
Senior/innen 40- je Altersklasse	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 45	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 50	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 55	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 60	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 65	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 70	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 75	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 80	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen 85	max. 32	max. 32	offen

Die Änderungen werden erst zur darauffolgenden Spielzeit wirksam.

1.3 Startberechtigung / Quotenverteilung

1.3.1 Startberechtigung

1.3.1.1 Hessische Einzelmeisterschaften

Der Leistungssportausschuss (für die Erwachsenenklassen), der Jugendausschuss (für die Nachwuchsklassen) und der Seniorenausschuss (für die Seniorenklassen) legt jährlich die Zahl der zu den Hessischen Einzelmeisterschaften namentlich vornominierten Spieler fest, die in der betreffenden Leistungsklasse bzw. Altersklasse bei Kreis- bzw. Bezirkseinelmeisterschaften nicht startberechtigt sind.

Ein Spieler kann nur dann an den Hessischen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn er an den Bezirkseinelmeisterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart erfolgt sein (Ausnahme siehe Absatz 3). Voraussetzung ist eine Meldung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart.

~~Für Seniorinnen/Senioren besteht keine Teilnahmepflicht an der KEM, um bei dem BEMEM Seniorinnen und Senioren starten zu können.~~

hat formatiert: Durchgestrichen

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Bezirkseinelmeisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem HTTP oder DTTB nachgekommen sind.

1.3.1.1.1 Erwachsene

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Vizepräsidenten Sport.

1.3.1.1.2 Nachwuchs

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Vizepräsidenten Jugend.

1.3.1.1.3 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Ausschussvorsitzenden Senioren.

Die Startberechtigung ist bei den Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören.

- Quotenplätze: Die Vergabe erfolgt jährlich durch den Seniorenausschuss. Eine Grundquote je Bezirk muss den Bezirken vor den Bezirkseinelmeisterschaften bekannt gemacht werden.

Die Altersklassen werden in der Einladung/Ausschreibung zur Hessischen Einzelmeisterschaft der Senioren beschrieben und begrenzt.

1.3.1.2 Bezirkseinelmeisterschaften

Die Bezirkseinelmeisterschaften unterstehen dem Bezirkssportwart (Erwachsenen-/Seniorenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich). Die Quotenverteilung für die Bezirkseinelmeisterschaften legt die Bezirksleitung bzw. Bezirksjugendausschuss unter Beachtung von 1.3.1.2.1 und WO A 15.2 fest.

1.3.1.2.1 Ein Spieler kann nur dann an den Bezirkseinelmeisterschaften teilnehmen, wenn er an den Kreiseinelmeisterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart erfolgt sein. Eine namentliche Meldung durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart ist erforderlich.

1.3.1.3 Kreiseinelmeisterschaften

Die Kreiseinzelmeisterschaften unterstehen dem Kreissportwart (Erwachsenen-/Senioren-bereich) bzw. Kreisjugendwart (Nachwuchsbereich). Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. WO A 15.2 ist zu beachten.

1.3.2 Quotenverteilung

1.3.2.1 Hessische Einzelmeisterschaften

1.3.2.1.1 Erwachsene (Offene Klasse)

Die Startplätze der Hessischen Einzelmeisterschaften der Erwachsenen (Offene Klasse) werden wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk vier Damen/sechs Erwachsene
- persönliche Startplätze: beste acht Damen/acht Erwachsene nach Q-TTR-Berechnung vom 15.08.

1.3.2.1.2 Damen A-D und Erwachsene A-E

Die Startplätze der Hessischen Einzelmeisterschaften Damen A-D und Erwachsene A-E werden je Turnierklasse wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk acht Spieler/innen in den Konkurrenzen Erwachsene A-E-Klasse sowie der Damen B- und C-Klasse.
- Je Bezirk vier Spielerinnen in den Konkurrenzen Damen A- und D-Klasse = 16

1.3.2.1.3 Nachwuchs

Startberechtigt sind:

- die bereits persönlich in dieser Altersklasse für das DTTB-TOP 48 qualifizierten Spieler
- die 1-5 Platzierten des HTTV-Ranglistenturniers der jeweiligen Altersklasse
- zwei Spieler aus den jeweils nächst tieferen Altersklassen
- die von den Bezirken auf Grundlage der vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Quoten gemeldeten Spieler
- bis zu vier Spieler, die Verfügungsplätze durch den Vizepräsidenten Jugend erhalten. Die Vergabe der Verfügungsplätze erfolgt – ggf. auf Antrag – nach Abgabe der Meldungen durch die Bezirksjugendwarte

1.3.2.1.4 Senioren

• persönliche Startplätze:

Diese erhalten alle HTTV-Teilnehmer der letztjährigen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren. Außerdem kann der HTTV-Seniorenausschuss persönliche Startplätze vergeben. Die Entscheidung wird vor den Bezirksmeisterschaften bekannt gegeben.

- Quotenplätze: Die Vergabe erfolgt jährlich durch den Ausschuss für Seniorensport Seniorenausschuss.

Eine Grundquote je Bezirk muss den Bezirken vor den Bezirkseinzelmeisterschaften bekannt gemacht werden.

1.3.2.2 Bezirkseinzelmeisterschaften

Die Startplätze der Bezirkseinzelmeisterschaften werden je Turnier- und Altersklasse von der Bezirksleitung (Erwachsenen-/Seniorenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen rechtzeitig vor den Kreiseinzelmeisterschaften bekannt gemacht werden.

1.4 Austragungssysteme

1.4.1 Hessische Einzelmeisterschaften

1.4.1.1 Erwachsene (Offene Klasse)

Die Hessischen Einzelmeisterschaften werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren

sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die vornominierten Spielerinnen und Spieler steigen erst nach der Gruppenphase ins Turnier ein.

Die **Konkurrenzen** Doppel und **Mixedkonkurrenzen Gemischtes Doppel** werden im einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

Die Einzelkonkurrenzen der Vorrunde werden über drei Gewinnsätze (Best of five), ab der Hauptrunde (K.-o.-Runde) über vier Gewinnsätze (Best of seven) gespielt.

1.4.1.2 Damen A-D/**Erwachsene** A-E

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen A-D und **Erwachsene** A-E werden im Einzel zu- nächst in einer Vorrunde in acht Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen wird über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

1.4.1.3 Nachwuchs

Die Hessischen Einzelmeisterschaften werden in der Regel im Einzel in einer Vorrunde mit acht Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen wird über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

1.4.1.4 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren werden im Einzel in einer Vorrunde in max. acht Gruppen mit vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die **Konkurrenzen** Doppel und **Mixedkonkurrenzen Gemischtes Doppel** können gegebenenfalls vom Ausrichter gestrichen werden, da die Qualifikation für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren nur im Einzelwettbewerb ausgespielt wird. Im Falle der Durchführung der **Konkurrenzen** Doppel- und **Mixedkonkurrenzen Gemischtes Doppel** werden diese im K.-o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen wird über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

1.4.2 Bezirkseinzelschaften **(BEM)**

Es kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

1.4.3 Kreiseinzelschaften **(KEM)**

~~Für Seniorinnen/Senioren besteht keine Teilnahmepflicht an der KEM, um bei der BEM/BEM-Seniorinnen und Senioren starten zu können.~~

Es kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

hat formatiert: Durchgestrichen

2 Ranglistenturniere Erwachsene/Nachwuchs

Im Bereich des HTTV werden Ranglistenspiele jährlich für Erwachsene und Nachwuchs durchgeführt:

- Kreisranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- Bezirksranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- HTTV-Ranglistenspiele (nur Nachwuchs).

Den Kreisen und Bezirken ist es freigestellt, Ranglistenturniere für Erwachsene durchzuführen.

Die Termine der Ranglistenturniere werden vom Leistungssportausschuss des HTTV festgelegt und im Rahmenterminplan veröffentlicht. Der Rahmenterminplan ist für alle bindend. Ausnahmen bilden die Bezirks-/Kreisranglistenspiele der Erwachsenen, die jeder Bezirk/Kreis selbst terminieren kann.

2.1 Ausrichter/Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt. Im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ (Verband, Bezirk oder Kreis) übernommen werden.

2.1.1 Verbandsveranstaltungen

Alle Verbandsveranstaltungen werden auf Grund eines vom Leistungssportausschuss verabschiedeten, turnusmäßigen Vergabeplanes, der auf der HTTV-Homepage veröffentlicht wird, vom Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Ausschusses, vergeben.

Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten.

2.1.2 Bezirksveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch die Bezirksleitung.

2.1.3 Kreisveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch den Kreistag.

2.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

2.2.1 Konkurrenzen

2.2.1.1 Verbandsveranstaltungen:

- HTTV-Ranglistenturnier **Nachwuchs der Jugend 19**
- **HTTV-Ranglistenturnier der Jugend 11, 13 und 15**

2.2.1.2 Bezirksveranstaltungen:

- Bezirksendranglistenturnier Erwachsene/Nachwuchs
- **Bezirkszwischenrangliste Erwachsene/Nachwuchs (bei Bedarf)**
- Bezirksvorranglistenturnier Erwachsene/Nachwuchs (bei Bedarf)

Der Austragungsmodus wird durch die Bezirksleitung festgelegt.

2.2.1.3 Kreisveranstaltungen:

- Kreisendranglistenturnier Erwachsene/Nachwuchs
- Kreiszwischenranglistenturnier **Erwachsene/Nachwuchs** (bei Bedarf)
- Kreisvorranglistenturnier **Erwachsene/Nachwuchs** (bei Bedarf)

Der Austragungsmodus wird durch den Kreisvorstand festgelegt.

2.2.2 Teilnehmerkreis

2.2.2.1 Verbandsveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den **Verbands**Jugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.2.2.2 Bezirksveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch die Bezirksleitung festgelegt.

2.2.2.3 Kreisveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Kreisvorstand festgelegt.

2.3 Startberechtigung / Quotenverteilung

2.3.1 Startberechtigung

2.3.1.1 Verbandsranglistenspiele

Die Verbandsranglistenspiele unterstehen dem Vizepräsidenten Jugend (Nachwuchs).

Der **Verbands**Jugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den HTTP-Ranglistenturnieren namentlich vornominierten Spielern fest, die bei Bezirks- und Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den HTTP-Ranglistenturnieren teilnehmen, wenn er durch den Bezirksjugendwart nominiert wird.

2.3.1.2 Bezirksranglistenspiele

Die Bezirksranglistenspiele unterstehen dem Bezirkssportwart (Erwachsene) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchs).

Die Bezirksleitung legt jährlich die Zahl der zu den Bezirksranglistenspielen namentlich vornominierten Spielern fest, die bei Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den Bezirksranglistenspielen teilnehmen, wenn er durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart nominiert wird.

2.3.1.3 Kreisranglistenspiele

Die Kreisranglistenspiele unterstehen dem Kreissportwart (Erwachsene) bzw. Kreisjugendwart (Nachwuchs).

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. Abschnitt A 15 ff. der WO ist zu beachten.

2.3.2 Quotenverteilung

2.3.2.1 Verbandsranglistenspiele

Die Startplätze des Nachwuchses (Grundquote und persönliche Startplätze) werden vom **Verbands**Jugendausschuss jährlich vergeben.

2.3.2.2 Bezirksranglistenspiele

Die Startplätze werden von der Bezirksleitung vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen vor den Kreisranglistenspielen bekannt gemacht werden.

2.4 Austragungssysteme

2.4.1 HTTV-Ranglistenturniere (Nachwuchs)

Diese werden in einer Vorrunde in Gruppen mit je 6/5 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Gruppenersten und -zweiten spielen danach in einer Zehnergruppe („Jeder gegen Jeden“), bei Übernahme des Vorrundenergebnisses, die Platzierungen aus.

Den Austragungsmodus legt der Leistungssportausschuss fest.

2.4.2 Bezirksranglistenturniere

Den Austragungsmodus legt die Bezirksleitung fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

2.4.3 Kreisranglistenspiele

Den Austragungsmodus legt der Kreisvorstand fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

3 Hessische Jahrgangsmeysterschaften

3.1 Zweck der Jahrgangsmeysterschaften

Zur Ermittlung der Meister der Mädchen und Jungen der unter Absatz 3 genannten Jahrgänge und zu Sichtungszwecken veranstaltet der HTTV jährlich Jahrgangsmeysterschaften.

3.2 Veranstalter/Durchführer

3.2.1 Veranstalter ist der Verbandsjugendausschuss des HTTV.

3.2.2 Die Veranstaltungen wird vom Präsidium, auf Vorschlag des Verbandsjugendausschusses, vergeben.

hat formatiert: Durchgestrichen

3.3 Altersklassen/Teilnehmerkreis

3.3.1 Die Jahrgangsmeysterschaften werden für Mädchen und Jungen in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- AK I: jüngerer Jahrgang der Jugend 13
- AK II: älterer Jahrgang der Jugend 11
- AK III: jüngerer Jahrgang der Jugend 11
- AK IV: Jugend 9

3.3.2 Die Jahrgangsmeysterschaften werden nur im Einzel durchgeführt.

3.3.3 In den einzelnen Konkurrenzen starten maximal 40 Teilnehmende.

3.4 Startberechtigung/Meldungen

3.4.1 Startberechtigt sind nur die von den Bezirken gemeldeten Spieler.

3.4.2 Die Quoten für die Veranstaltungen werden vom Verbandsjugendausschuss in eigener Zuständigkeit

festgelegt. In den Altersklassen I bis III werden die Ergebnisse des Vorjahres bei der Berechnung der Quote berücksichtigt.

3.4.3 Verfügungsplätze legt der **Verbands**Jugendausschuss fest.

3.4.4 Für die Veranstaltung wird ein Meldetermin festgelegt. Die Bezirke senden die Liste der qualifizierten Spieler und Ersatzspieler bis zu diesem Termin an den Vizepräsident Jugend.

3.5 Setzung/Auslosung/Austragungsmodus

3.5.1 Die Setzung und Auslosung für die Veranstaltung erfolgt gemäß Wettspielordnung.

3.5.2 Die Vorrunde wird in Gruppen im System „Jeder gegen jeden“ drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt. Die beiden Erstplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde.

3.5.3 Die Endrunde wird im einfachen K.-o.-System ausgetragen und über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt. In der ersten Runde werden Gruppenerste gegen Gruppenzweite gelost. Die Gruppenersten werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit nach dem Kolonnenprinzip (bei einem 16 er-K.-o.-Feld: Sieger Gruppe 1 fest auf Platz 1, Sieger Gruppe 2 fest auf Platz 16; Sieger Gruppe 3 und 4 auf die Plätze 8 und 9; Sieger Gruppen 5 bis 8 auf die Plätze 4, 5, 12 und 13) auf die Setzplätze gelost. Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe treffen und danach so spät wie möglich auf Spieler ihres Bezirks treffen. Dritte Plätze werden nicht ausgespielt.

3.5.4 Bei nicht kompletten Teilnehmerfeldern kann der Austragungsmodus, gegebenenfalls auch kurzfristig, vom für die Veranstaltung verantwortlichen Funktionsträger des HTTV geändert werden.

4 Wertung

Siehe WO D 7

5 Schiedsgericht

Nur für die Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes durch das jeweils zuständige Gremium (**Leistungss**Sport-, bzw. Jugend-, bzw. Seniorenausschuss) festgelegt.

6 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die zum Einsatz kommenden Schiedsrichter (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schiedsrichter) werden vom Schiedsrichterausschuss eingesetzt.

7 Finanzierung

7.1 Startgeld

Es ist pro Teilnehmer ein Startgeld gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung an den Durchführer zu entrichten.

7.2 Organisations- und Werbekosten

Alle Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

7.3 Kosten der Teilnehmer

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu deren Lasten bzw. ihrer Vereine. Bei termingemäßer Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

Begründung:

Dieser Antrag umfasst die Änderungen in

- **1.2.1.3.** Die Altersklasse 90 wurde nach Änderungen der Wettspielordnung (WO) beim letzten Bundestag ergänzt.
- Des Weiteren wird die Änderung von **1.3.1.1 und 1.4.3** beantragt wonach für Seniorinnen/Senioren keine Teilnahmepflicht an der KEM besteht, um bei der BEM starten zu können.
- 2.4.1. Der Leistungssportausschuss soll zukünftig den Austragungsmodus bei den HTTPV-Ranglistenturnieren (Nachwuchs) festlegen.
- Die sonstigen Änderungen sind allesamt sprachliche Anpassungen, die sich durch Änderung der WO oder der Satzung ergeben haben.

Alle Änderungen sind in **gelb** hinterlegt, sowie Neuerungen in **FETT**-Schrift markiert. Streichungen wurden durchgestrichen.

Aufgrund der Vielzahl von Anpassungen wird auf eine Synopse verzichtet.

Für die Mannschaftsmeisterschaften der Senioren liegt ein separater Antrag vor.

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ.

gez. Ingrid Hoos

Vizepräsidentin Leistungssport

Abstimmungsergebnis: **JA** **NEIN**

Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren

Der Ausschuss für Seniorensport bittet den Beirat folgende Änderung der Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren zu beschließen:

<u>Bisher:</u>	<u>Neu:</u>
<p>Durchführungsbestimmungen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren</p> <p>Die Bezirke und der HTTPV führen jährlich zur Ermittlung seiner Meister in den Seniorenklassen Mannschaftsmeisterschaften durch.</p> <p>1 Ausrichter/Durchführer Die Bezirke führen die Mannschaftsmeisterschaften der Seniorenklassen gemäß 4.3 Terminierung, getrennt nach Altersklassen durch. Der HTTPV beauftragt jeweils einen Bezirk mit der Durchführung der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren. Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf kann dieser eine Unterorganisation und/oder Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem zuständigen Ressortleiter Seniorensport des HTTPV festgelegt.</p>	<p>Durchführungsbestimmungen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren</p> <p>Die Bezirke und Der HTTPV führen führt jährlich zur Ermittlung seiner Meister in den Seniorenklassen Mannschaftsmeisterschaften durch.</p> <p>1 Ausrichter/Durchführer Die Bezirke führen die Mannschaftsmeisterschaften der Seniorenklassen gemäß 4.3 Terminierung, getrennt nach Altersklassen durch. Der HTTPV beauftragt jährlich jeweils einen Bezirk mit der Durchführung derDie Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren werden vom Präsidium auf Vorschlag des Ausschusses für Seniorensport, vergeben. Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten. Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf kann dieser eine Unterorganisation und/oder Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem zuständigen Ressortleiter Seniorensport Ausschussvorsitzenden Seniorensport des HTTPV festgelegt.</p>

2 Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- 9.2.1 Senioren-Seniorinnen Ü 40,
- 9.2.2 Senioren-Seniorinnen Ü 50,
- 9.2.3 Senioren-Seniorinnen Ü 60,
- 9.2.4 Senioren-Seniorinnen Ü 70.

3 Startberechtigung und Quotenverteilung

Auf Bezirksebene sind Seniorinnen-/Seniorenmannschaften der Vereine für die entsprechenden Altersklassen startberechtigt. Auf Verbandsebene ist je eine Siegermannschaft (oder deren Nachrücker) aller Bezirke startberechtigt. Die Erst- und Zweitplatzierten der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften jeder Altersklasse sind für die darauffolgende Saison, in derselben Altersklasse, zu den HMM vorqualifiziert.

3.1 Allgemeine Festlegung zur Startberechtigung
Seniorenmannschaften können aus Spielerinnen/Spielern verschiedener Mannschaften eines Vereins gebildet werden. Sie müssen die Spielberechtigung für eine Seniorenmannschaft ihres Vereins besitzen. Die Spielberechtigung ist durch die genehmigte Mannschaftsaufstellung der Seniorenmannschaften nachzuweisen.

3.2 Meldungen/Startberechtigung

3.2.1 Die Bezirke melden die Bezirksmannschaftsmeister sowie ggf. eine als Ersatz zur Verfügung stehende Mannschaft für die einzelnen Konkurrenzen (Ü40 / Ü50 / Ü60 /Ü70, Damen und Herren) unter Angabe des Vereinsnamens an den Ressortleiter Seniorensport.

2 Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- 9.2.1 Senioren-Seniorinnen Ü 40,
- 9.2.2 Senioren-Seniorinnen Ü 50,
- 9.2.3 Senioren-Seniorinnen Ü 60,
- 9.2.4 Senioren-Seniorinnen Ü 70.

3 Startberechtigung und Quotenverteilung

Auf Bezirksebene sind Seniorinnen-/Seniorenmannschaften der Vereine für die entsprechenden Altersklassen startberechtigt. Auf Verbandsebene ist je eine Siegermannschaft (oder deren ~~Nachrücker~~ **Nächstplatzierte**) aller **Bezirksoberrligen** startberechtigt. Die Erst- und Zweitplatzierten der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften jeder Altersklasse sind für die darauffolgende Saison, in derselben Altersklasse, zu den HMM vorqualifiziert.

3.1 Allgemeine Festlegung zur Startberechtigung
Seniorenmannschaften können aus Spielerinnen/Spielern verschiedener Mannschaften eines Vereins gebildet werden. Sie müssen die Spielberechtigung für eine Seniorenmannschaft ihres Vereins besitzen. Die Spielberechtigung ist durch die genehmigte Mannschaftsaufstellung der Seniorenmannschaften nachzuweisen.

3.2 Meldungen/Startberechtigung

3.2.1 Die Bezirke melden **die Sieger der Bezirksoberrligen der Senioren** ~~Bezirksmannschaftsmeister~~ sowie ggf. eine als Ersatz zur Verfügung stehende **nachfolgende** ~~stehende~~ Mannschaften für die einzelnen Konkurrenzen (Ü40 / Ü50 / Ü60 /Ü70, ~~Damen~~ **Seniorinnen und Senioren** ~~Herren~~) unter Angabe des Vereinsnamens an den ~~Ressortleiter Seniorensport~~ **Ausschussvorsitzenden Seniorensport (direkt nach Ende der Halbserie)**

3.2.2 Bei Absage einer Mannschaft bis zum Meldetermin der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft wird die entsprechende Ersatzmannschaft verständigt. Fällt diese ebenfalls aus, kann der Ressortleiter Seniorensport eine Ersatzmannschaft aus einem anderen Bezirk zulassen.

3.3 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung der Seniorenmannschaften ist durch den jeweiligen Verein für jede Halbserie termingerecht und vollständig in click-TT vorzunehmen in der Mannschaftsmeldung eines Vereines sind alle Seniorenspieler (getrennt nach Damen und Herren) aller Altersklassen (Ü40, Ü50, Ü60 und Ü70) grundsätzlich entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge (gemäß WO H 2.2. ff.) aufzuführen. Die Spielstärkenreihenfolge, unabhängig von der Altersklasse, wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Reihenfolge ermittelt. Für Veranstaltungen, die in der Vorrunde stattfinden, werden die QTTR-Werte vom 11.5., und für die, der Rückrunde, die Q-TTR-Werte vom 11.12. verwendet. Vereine können die Reihenfolge von Spielern frei bestimmen, wenn sich die Q-TTR-Werte zweier Spieler um nicht mehr als 35 Punkte (Toleranzwert mannschaftsintern) voneinander unterscheiden.

4 Spiel- und Austragungsmodus/Spielreihenfolge

4.1 Es gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung.

4.2 Spielsystem

Es wird nach dem jeweiligen Spielsystem des HTTPV gespielt.
– Corbillon-Cup-System (Damen) WO E 6.5,
– Modifiziertes Swaythling-Cup-System (Herren) WO E 6.4.2.

3.2.2 Bei Absage einer Mannschaft bis zum Meldetermin der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft wird die entsprechende Ersatzmannschaft verständigt. Fällt diese ebenfalls aus, kann der ~~Ressortleiter Seniorensport~~ **Ausschussvorsitzenden Seniorensport** eine Ersatzmannschaft aus einem anderen Bezirk zulassen.

3.3 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung der Seniorenmannschaften ist durch den jeweiligen Verein für jede Halbserie termingerecht und vollständig in click-TT vorzunehmen in der Mannschaftsmeldung eines Vereines sind alle Seniorenspieler (getrennt nach Damen und Herren) aller Altersklassen (Ü40, Ü50, Ü60 und Ü70) grundsätzlich entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge (gemäß WO H 2.2. ff.) aufzuführen. Die Spielstärkenreihenfolge, unabhängig von der Altersklasse, wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Reihenfolge ermittelt. Für Veranstaltungen, die in der Vorrunde stattfinden, werden die QTTR-Werte vom 11.5., und für die, der Rückrunde, die Q-TTR-Werte vom 11.12. verwendet. Vereine können die Reihenfolge von Spielern frei bestimmen, wenn sich die Q-TTR-Werte zweier Spieler um nicht mehr als 35 Punkte (Toleranzwert mannschaftsintern) voneinander unterscheiden.

4 Spiel- und Austragungsmodus/Spielreihenfolge

4.1 Es gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung.

4.2 Spielsystem

Es wird nach dem jeweiligen Spielsystem des HTTPV gespielt.
– Corbillon-Cup-System (Damen) WO E 6.5,
– Modifiziertes Swaythling-Cup-System (Herren) WO E 6.4.2.

4.3 Terminierung

4.3 Terminierung

Bezirksebene: Die Spiele werden von September bis Februar innerhalb einer Einfachrunde (oder als Blockspieltage bzw. als Turnierform) ausgetragen. Alle Einzelspiele sind TTR-relevant und müssen in click-TT zu den in der WO festgelegten Fristen erfasst werden.

4.3.1 Austragungsmodus

Bei den Hessischen

Mannschaftsmeisterschaften: Es wird in jeder Altersklasse (Seniorinnen/Senioren) mit sechs Mannschaften in Gruppen und K.-o.-System gespielt.

5 Qualifikation

Die Sieger der einzelnen Altersklassen qualifizieren sich zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften finden in der 2. Halbserie nach Rahmenterminplan statt.

Bezirksebene: Die Spiele **der Bezirksoberligen** werden **in der ersten Halbserie des Rahmenterminplanes** ~~von September bis Februar~~ innerhalb einer Einfachrunde (~~oder als Blockspieltage bzw. als Turnierform~~) (**Doppel- und Blockspieltage können vorgesehen werden**) ausgetragen.

Der Bezirk kann auf Beschluss, bis zum 31.08. eines Jahres, den Austragungstermin an einem Wochenende bis zum 31.01. des Folgejahres festlegen.

In beidseitigem Einvernehmen können Mannschaftskämpfe vom im endgültigen Spielplan festgelegten Termin (WO G 5.5) verlegt werden. Hier ist unbedingt der letzte offiziell als Mannschaftsspieltag gekennzeichnete Termin des Rahmenterminplans als letztmöglicher Termin zu beachten.

Sollten die Sieger der Bezirksoberliga, aufgrund mehrerer Gruppen nicht sofort feststehen, müssen diese durch Entscheidungsspiele noch in der 1. Halbserie ermittelt werden. Die Terminierung hierzu muss vor dem ersten Spieltag nach RTP erfolgen.

Alle Einzelspiele sind TTR-relevant und müssen in click-TT zu den in der WO festgelegten Fristen erfasst werden.

4.3.1 Austragungsmodus

Bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften: Es wird in jeder Altersklasse (Seniorinnen/Senioren) mit sechs Mannschaften in Gruppen und K.-o.-System gespielt.

5 Qualifikation

Die Sieger der einzelnen Altersklassen qualifizieren sich zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Begründung:

Um einen geregelten Ablauf im Mannschaftsspielbetrieb sicherzustellen, wird festgelegt, dass die Einfachrunde grundsätzlich im Zeitraum von September bis Dezember ausgetragen wird. Diese zeitliche Einordnung dient dazu, einen strukturierten und planbaren Verlauf des Wettbewerbs zu gewährleisten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung und Flexibilisierung des Seniorensports. Durch die Einführung eines Ligen-Betriebs wird den Seniorenmannschaften und ihren Vereinen eine größere Flexibilität bei der Terminierung ihrer Spiele eingeräumt. Dies ermöglicht es den Teams, ihre Begegnungen nach individuellen Bedürfnissen anzusetzen und etwa gemeinsame „Blockspieltage“ an einem zentralen Spielort zu organisieren.

Engagement des Seniorenausschusses.

Der Seniorenausschuss setzt sich aktiv dafür ein, die Attraktivität der Mannschaftsmeisterschaften weiter zu steigern. Ziel ist es, das Interesse der Teilnehmer zu erhöhen und den Wettbewerb insgesamt ansprechender zu gestalten.

Inkrafttreten: 01.05.2026

gez. Jürgen Arnold
Ausschussvorsitzender Seniorensport

Abstimmungsergebnis: **JA** **NEIN**

Geschäfts-, Wahl- und Versammlungsordnung (GWVO) des HTTV

Das Präsidium stellt folgenden Antrag und bittet den Beirat zu beschließen:

Präambel

Die Geschäfts-, Wahl- und Versammlungsordnung (GWVO) ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet.

Sie regelt die interne Arbeitsweise der Organe und Gremien des HTTV, die Durchführung von Wahlen sowie den Ablauf von Versammlungen. Diese Ordnung ist für alle Organe, Ausschüsse, Untergliederungen sowie für alle ehren- oder hauptamtlich tätigen Funktionsträger des HTTV verbindlich.

Abschnitt 1 – Geschäftsordnung {GO}

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Organe und Gliederungen des HTTV gemäß § 6 der Satzung. Soweit diese Ordnung keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Satzung.

Im Fall von Abweichungen hat die Satzung stets Vorrang.

§ 2 Einberufung und Leitung

(1) Sitzungen und Tagungen sind fristgerecht und in Textform (§ 126b BGB) einzuberufen.

Die Frist beträgt 14 Tage, soweit die Satzung nicht ausdrücklich längere oder kürzere Fristen bestimmt.

(2) Versammlungen werden vom jeweiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertretung geleitet.

Sind beide verhindert, kann die Versammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit einen Leiter wählen.

(3) Gäste können zugelassen werden; sie haben kein Stimmrecht.

§ 3 Beschlussfähigkeit

(1) Organe sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, soweit die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht (z. B. Verbandstag: vgl. § 29 Abs. 6 der Satzung).

(2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung festzustellen.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit kann das Organ binnen vier Wochen mit gleicher Tagesordnung erneut einberufen werden. Die Einladungsfrist verkürzt sich dann auf eine Woche. Das erneut einberufene Organ ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird mit der Einladung bekanntgegeben. Änderungen oder Ergänzungen sind zu Beginn der Sitzung zu beschließen, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht.

(2) Über Anträge zur Änderung der Tagesordnung entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Anträge und Abstimmungen

(1) Anträge können von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Fristen ergeben sich aus der Satzung oder besonderen Ordnungen.

(2) Dringlichkeitsanträge können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen zur Behandlung zugelassen werden, soweit es sich nicht um Satzungsänderungen handelt (§ 26 Abs. 5 der Satzung).

(3) Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen, soweit nicht die Satzung geheime Abstimmung vorsieht oder ein Drittel der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung keine qualifizierte Mehrheit bestimmt (z. B. Satzungsänderung § 48, Ausschluss von Mitgliedern § 10, Auflösung § 52 der Satzung).

§ 6 Redeordnung

(1) Es ist eine Rednerliste zu führen. Wortmeldungen sind in der Reihenfolge zu berücksichtigen.

(2) Der Versammlungsleiter kann Redner zur Sache oder zur Ordnung rufen und bei groben Verstößen das Wort entziehen.

(3) Die Redezeit kann durch Beschluss der Versammlung beschränkt werden.

§ 7 Protokolle

(1) Über alle Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das die wesentlichen Inhalte, Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthält.

(2) Protokolle sind den stimmberechtigten Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zuzuleiten. Einwendungen sind innerhalb von weiteren vier Wochen schriftlich einzureichen.

(3) Für die Richtigkeit des Protokolls ist der Versammlungsleiter verantwortlich.

(4) § 45 der Satzung bleibt unberührt.

Abschnitt 11 – Wahlordnung {WO}

§ 8 Allgemeines

(1) Diese Wahlordnung regelt die Durchführung von Wahlen im HTTPV gemäß § 46 der Satzung.

(2) Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn das jeweilige Organ beschlussfähig ist.

§ 9 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlrecht haben die stimmberechtigten Mitglieder gemäß Satzung.

(2) Wählbar sind alle volljährigen Personen. Abweichungen (z. B. Athletenvertreter) ergeben sich aus der Satzung.

(3) Auch abwesende Kandidaten sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung vorliegt.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können durch stimmberechtigte Mitglieder oder satzungsgemäß berechnigte Organe eingebracht werden.

(2) Sie müssen mindestens vier Wochen vor der Wahl schriftlich eingereicht werden. Spätere Vorschläge sind zulässig, wenn die Versammlung sie mit 2/3-Mehrheit zulässt.

(3) Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Anschrift und Verein des Kandidaten
- b) Nachweis der Wählbarkeit
- c) Bei abwesenden Kandidaten: schriftliche Zustimmungserklärung

§ 11 Wahlausschuss

(1) Zur Durchführung von Wahlen bestellt die Versammlung einen Wahlausschuss von drei Mitgliedern.

(2) Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

(3) Der Wahlausschuss ist für die Durchführung der Wahl, die Stimmenauszählung und die Bekanntgabe des Ergebnisses verantwortlich.

§ 12 Wahlverfahren

(1) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Eine offene Wahl ist zulässig, wenn kein Stimmberechtigter widerspricht.

(2) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erhält, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht.

(3) Kommt keine Mehrheit zustande, findet eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten statt.

(4) Bei mehreren gleichartigen Funktionen können Blockwahlen durchgeführt werden, sofern kein Stimmberechtigter widerspricht.

§ 13 Wahlannahme und Wiederholung

(1) Nach der Wahl ist der Gewählte zu befragen, ob er die Wahl annimmt.

(2) Wird eine Wahl nicht angenommen, ist der Wahlgang zu wiederholen.

(3) Ist ein Kandidat in Abwesenheit gewählt, muss eine schriftliche Zustimmungserklärung der Wahlannahme vorliegen.

Abschnitt 111 – Wahl der Bezirksleitung

§ 14 Wahlzeitpunkt und Einordnung

(1) Die Wahl der Bezirksleitung gemäß § 21 der Satzung erfolgt im Kalenderjahr vor dem ordentlichen Verbandstag im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen Beiratstagung.

(2) Der Tagesordnungspunkt „Wahl der Bezirksleitung“ ist gesondert auszuweisen.

(3) Die Wahl wird für jeden Bezirk getrennt durchgeführt.

(4) Die Wahl soll grundsätzlich am Ende des Beirats erfolgen. Die Amtszeit der neu gewählten Bezirksleitung beginnt mit der Annahme der Wahl.

(5) Wahlvorschläge für die Wahl der Bezirksleitung können durch die Kreiswarte des jeweiligen Bezirks eingereicht werden. Sie sind spätestens vier Wochen vor dem Beirat schriftlich an die Geschäftsstelle des HTTV zu richten. Spätere Vorschläge sind zulässig, wenn sie mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Kreiswarte des jeweiligen Bezirks zugelassen werden.

§ 10 der GWVO gilt entsprechend.

§ 15 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind ausschließlich die Kreiswarte des jeweiligen Bezirks. Die Kreiswarte gemäß Satzung sind als Mitglieder der Bezirksleitung kraft Amtes in diese eingebunden. Die Wahl umfasst die Ämter des Bezirkssportwarts, des Bezirksjugendwarts, des Bezirksschülerwarts sowie gegebenenfalls bis zu fünf weitere Funktionsträger gemäß Satzung.

(2) Wählbar sind alle volljährigen Verbandsangehörigen im Sinne der Satzung

(3) Abwesende Personen sind nur wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme der Wahl vorliegt.

§ 16 Durchführung der Wahl

(1) Für jeden Bezirk wird vor Beginn des jeweiligen Wahlgangs ein Wahlleiter bestimmt. Der Wahlleiter darf nicht selbst für ein zu wählendes Amt kandidieren. Er kann aus der Mitte der Kreiswarte des jeweiligen Bezirks oder aus dem Kreis der übrigen anwesenden Beiratsmitglieder bestimmt werden.

(2) Die Wahl erfolgt geheim. ~~Liegt für ein Amt nur ein Wahlvorschlag vor.~~ Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so ist bei Sitzungen in Präsenz grundsätzlich offene **Abstimmung** zulässig, sofern kein Stimmberechtigter oder der Kandidat selbst schriftliche und geheime Wahl verlangt.

(3) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(4) Erreicht kein Bewerber im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

(5) Das Wahlergebnis ist im Protokoll der Beiratstagung festzuhalten. Das Protokoll muss mindestens die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen, die Enthaltungen und die ungültigen Stimmen je Wahlgang und Kandidat enthalten.

Abschnitt 1V – Versammlungsordnung {VO}

§ 17 Versammlungsarten

Versammlungen im Sinne dieser Ordnung sind insbesondere: Verbandstage, Beiratssitzungen, ~~Bezirks- und~~ Kreistage sowie Sitzungen sonstiger Organe des HTTV.

§ 18 Ablauf der Versammlungen

(1) Die Versammlung wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

(2) Zu Beginn sind die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung festzustellen.

(3) Eintypischer Ablauf umfasst: Eröffnung, Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls, Berichte, Anträge, Entlastungen, Wahlen, Verschiedenes.

§ 19 Ordnung in der Versammlung

(1) Der Versammlungsleiter übt das Hausrecht aus und sorgt für Ordnung.

(2) Teilnehmer können bei groben Störungen ausgeschlossen werden.

(3) Der Versammlungsleiter kann Unterbrechungen anordnen.

§ 20 Protokollführung

(1) Für jede Versammlung ist ein Protokollführer zu bestimmen.

(2) Das Protokoll enthält insbesondere: Einladung, Tagesordnung, Teilnehmerliste, Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.

(3) Versammlungsbeschlüsse sind zeitnah bekanntzumachen.

(4) Im Übrigen gilt § 45 der Satzung.

§ 21 Schlussbestimmungen

Die Geschäfts-, Wahl- und Versammlungsordnung wurde am 14.03.2026 durch den Beirat des HTTV beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe auf der Homepage des HTTV in Kraft.

Begründung:

Mit der Neufassung der Satzung des HTTV war eine Anpassung der bestehenden Ordnungen erforderlich. Während andere Ordnungen bereits beschlossen wurden, lag die Geschäfts-, Wahl- und Versammlungsordnung (GWVO) zur letzten Sitzung noch nicht in finaler Form vor.

Der nun vorliegende Entwurf passt die Verfahrensregelungen konsequent an die neue Satzung an und schafft eine klare, widerspruchsfreie Grundlage für die Arbeit der Organe und Gremien. Insbesondere werden Einberufung, Beschlussfähigkeit, Antrags- und Abstimmungsverfahren sowie die Durchführung von Wahlen eindeutig geregelt.

Zudem berücksichtigt die Ordnung die aktuelle Rechtslage und stärkt Transparenz, Rechtssicherheit und einheitliche Abläufe im Verband.

Mit der Beschlussfassung wird die Umsetzung der neuen Satzung organisatorisch vollständig abgeschlossen.

Inkrafttreten: Nach Beschluss und mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ

Gez. Andreas Hain
Präsident

Abstimmungsergebnis: JA NEIN

Wettspielordnung

Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

Der Tischtennis-Kreis Main-Kinzig bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

F 2.6 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

Bisher:

F 2.6.4

Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse zugeordnet. Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich neu gemeldete Mannschaften in anderen als der untersten Spielklasse zulassen (siehe WO F 3.4.5).

Für den Zuständigkeitsbereich des HTTV gilt: In der Altersklasse Damen sind neu gemeldete Mannschaften in der Kreisliga des Kreises zu melden. Für den Fall, dass der Kreis keine Kreisliga der Altersklasse Damen anbietet, erfolgt die Meldung in der Bezirksklasse. In der Altersgruppe Nachwuchs kann jeder Verein beliebig viele Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen melden. Die Meldung zu der höchsten Spielklasse der jeweiligen Ebene/Altersklasse erfolgt über die click-TT-Vereinsmeldung bis zum 10. Juni.

In Kreisen, in denen vor Saisonbeginn beschlossen wurde, dass in den Nachwuchsspielklassen zur Rückrunde neu eingeteilt oder neue Spielklassen erstellt werden, können bis zum 10. Dezember zusätzliche Mannschaften in die unterste Spielklasse, über den Kreisjugendausschuss gemeldet und genehmigt oder von einer jüngeren Altersgruppe in eine ältere umgewandelt werden. Dabei darf es

Neu:

F 2.6.4

F 2.6.4 Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse zugeordnet. Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich neu gemeldete Mannschaften in anderen als der untersten Spielklasse zulassen (siehe WO F 3.4.5).

Für den Zuständigkeitsbereich des HTTV gilt: In der Altersklasse Damen sind neu gemeldete Mannschaften in der Kreisliga des Kreises zu melden. Für den Fall, dass der Kreis keine Kreisliga der Altersklasse Damen anbietet, erfolgt die Meldung in der Bezirksklasse. In der Altersgruppe Nachwuchs kann jeder Verein beliebig viele Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen melden. Die Meldung zu der höchsten Spielklasse der jeweiligen Ebene/Altersklasse erfolgt über die click-TT-Vereinsmeldung bis zum 10. Juni.

In Kreisen **und Bezirken**, in denen vor Saisonbeginn beschlossen wurde, dass in den Nachwuchs- **und Seniorenspielklassen** zur Rückrunde neu eingeteilt oder neue Spielklassen **bzw. Turnierklassen** erstellt werden, können, **bei Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Senioren, die vom 01.01. bis 31.01. eines Jahres ausgetragen werden, zusätzliche**

sich nicht um eine zuvor zurückgezogene/gestrichenen Mannschaft (WO H 4) oder Spieler (Ergänzungsspieler sind hiervon ausgenommen) daraus handeln. Die Nachmeldung der Mannschaft ist der Geschäftsstelle des HTTV zur Kostenabrechnung gemäß Gebührenordnung 1.2.5.4 durch den Kreisjugendausschuss zu melden

Mannschaften bis zum 20. Dezember
~~zusätzliche Mannschaften~~ in die unterste Spielklasse oder der **betreffenden Turnierklasse**, über den Kreisjugendausschuss oder den betreffenden **BSpW oder KSpW** gemeldet und genehmigt oder von einer jüngeren Altersgruppe in eine ältere umgewandelt werden.

Dabei darf es sich nicht um eine zuvor zurückgezogene/gestrichenen Mannschaft (WO H 4) oder Spieler (Ergänzungsspieler sind hiervon ausgenommen) daraus handeln. Die Nachmeldung der Mannschaft ist der Geschäftsstelle des HTTV zur Kostenabrechnung gemäß Gebührenordnung 1.2.5.4 durch den Kreisjugendausschuss oder **BSpW bzw. KSpW** zu melden

Begründung:

Sollte sich bei den Kreis- bzw. Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Senioren noch kurzfristig Mannschaften finden und teilnehmen wollen, dann sollte man diesen Spielerinnen bzw. Spielern diese Teilnahme nicht verwehren und es ermöglichen, am betreffenden Turnier noch teilzunehmen. Die Gebühren für die Meldung könne im Nachhinein noch eingezogen werden.

Inkrafttreten: sofort

gez. Wolfgang Stichel

KSpW MKK

i.V. Kreisvorstand des Kreises Main-Kinzig

Abstimmungsergebnis: **JA** **NEIN**

Wettspielordnung Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

Der Ausschuss Mannschaftssport bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

F 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

Bisher:

F 3.3.2 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen entscheiden über die Anzahl ihrer Spielklassen und der darin gebildeten parallelen Gruppen (ggf. einschließlich ihrer regionalen Zuordnung).



In der Hessenliga Gruppe Nord-Mitte spielen Mannschaften aus den Bezirken Nord und Mitte, in der Gruppe Süd-West Mannschaften aus den Bezirken West und Süd.

In den Verbandsliga Gruppen Nord, Mitte, West und Süd spielen Mannschaften der gleichnamigen Bezirke.

In der Hessenliga Nachwuchs spielen Mannschaften aus allen Bezirken.

In der Verbandsliga Nachwuchs spielen Mannschaften aus allen Bezirken.

Die Einteilung in die Nachwuchsspielklassen erfolgt entsprechend der Mannschaftsspielstärke der gemeldeten Mannschaften. In die Hessenligen dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereines eingeteilt werden. Bei Zusammenlegung zweier Altersklassen, erhöht sich die maximale Anzahl der Mannschaften eines Vereins auf 3 Mannschaften.

Die Mannschaftsspielstärke ergibt sich aus der Summe der Q-TTR-Werte sämtlicher zur Sollstärke zugehörigen Spieler*innen.

Neu:

F 3.3.2 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen entscheiden über die Anzahl ihrer Spielklassen und der darin gebildeten parallelen Gruppen (ggf. einschließlich ihrer regionalen Zuordnung).



In der Hessenliga Gruppe Nord-Mitte spielen Mannschaften aus den Bezirken Nord und Mitte, in der Gruppe Süd-West Mannschaften aus den Bezirken West und Süd.

In den Verbandsliga Gruppen Nord, Mitte, West und Süd spielen Mannschaften der gleichnamigen Bezirke.

In der Hessenliga Nachwuchs spielen Mannschaften aus allen Bezirken.

In der Verbandsliga Nachwuchs spielen Mannschaften aus allen Bezirken.

Die Einteilung in die Nachwuchsspielklassen erfolgt entsprechend der Mannschaftsspielstärke der gemeldeten Mannschaften. In die Hessenligen dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereines eingeteilt werden. Bei Zusammenlegung zweier Altersklassen, erhöht sich die maximale Anzahl der Mannschaften eines Vereins auf 3 Mannschaften.

Die Mannschaftsspielstärke ergibt sich aus der Summe der Q-TTR-Werte sämtlicher zur Sollstärke zugehörigen Spieler*innen.

Für die Nachwuchs-Verbandsligen werden Mannschaften entsprechend der Mannschaftsspielstärke berücksichtigt, die

- nicht in der Hessenliga eingeteilt wurden
- bei Unterbesetzung, zur Bezirksoberliga gemeldet wurden und ihre Aufstiegsbereitschaft über die Vereinsmeldung von click-TT bekundet haben (die Reihenfolge ergibt sich aus der Mannschaftsspielstärke). Die Einteilung erfolgt durch den HTTPV-Jugendausschuss in Absprache mit den Bezirksjugendwarten.

Der HTTPV-Spielausschuss bzw. der HTTPV-Jugendausschuss ist für die alljährliche Einteilung der Verbandsspielklassen (Hessenliga und Verbandsliga) nach den geltenden Bestimmungen zuständig.

Jeder Bezirk ist für die Spielklassen (Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse) in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies gilt für deren Sollstärke und der alljährlichen Einteilung nach den geltenden Bestimmungen.

Jeder Kreis ist für die Spielklassen (Kreisliga, 1. bis 3. Kreisklasse) in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies gilt für die Zahl jeweiligen Spielgruppen, deren Sollstärke und der alljährlichen Einteilung nach den geltenden Bestimmungen. Kreise können auf Beschluss des Kreisvorstandes eine alternative Sonderregelungen für den Mannschaftsspielbetrieb wählen.

Nachwuchsspielbetrieb Jugend 13 und Jugend 11

- den Spielbetrieb mit anderen Kreisen (innerhalb des Bezirks) gemeinsam organisieren

Die Entscheidung muss bis zum 10. Juli eines Jahres veröffentlicht werden.

Die Klasseneinteilung ist für den Erwachsenenspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- Verbandsebene 12. Juni
- Bezirksebene 17. Juni
- Kreisebene 20. Juni

Für die Nachwuchs-Verbandsligen werden Mannschaften entsprechend der Mannschaftsspielstärke berücksichtigt, die

- nicht in der Hessenliga eingeteilt wurden
- bei Unterbesetzung, zur Bezirksoberliga gemeldet wurden und ihre Aufstiegsbereitschaft über die Vereinsmeldung von click-TT bekundet haben (die Reihenfolge ergibt sich aus der Mannschaftsspielstärke). Die Einteilung erfolgt durch den HTTPV-Jugendausschuss in Absprache mit den Bezirksjugendwarten.

Der HTTPV-Spielausschuss bzw. der HTTPV-Jugendausschuss ist für die alljährliche Einteilung der Verbandsspielklassen (Hessenliga und Verbandsliga) nach den geltenden Bestimmungen zuständig.

Jeder Bezirk ist für die Spielklassen (Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse) in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies gilt für deren Sollstärke und der alljährlichen Einteilung nach den geltenden Bestimmungen.

Auf Bezirksebene (Nachwuchs) werden die Mannschaften anhand ihrer Mannschaftsspielstärke eingeteilt, die auf Bezirksebene gemeldet haben.

Jeder Kreis ist für die Spielklassen (Kreisliga, 1. bis 3. Kreisklasse) in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies gilt für die Zahl jeweiligen Spielgruppen, deren Sollstärke und der alljährlichen Einteilung nach den geltenden Bestimmungen.

Auf Kreisebene (Nachwuchs) werden die Mannschaften anhand ihrer Mannschaftsspielstärke eingeteilt, die auf Kreisebene gemeldet haben.

. Kreise können auf Beschluss des Kreisvorstandes eine alternative Sonderregelungen für den Mannschaftsspielbetrieb wählen.

Nachwuchsspielbetrieb Jugend 13 und Jugend 11

- den Spielbetrieb mit anderen Kreisen (innerhalb des Bezirks) gemeinsam organisieren

Die Entscheidung muss bis zum 10. Juli eines Jahres veröffentlicht werden.

Die Klasseneinteilung ist für den Nachwuchsspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- Verbandsebene 5. Juli
- Bezirks- und Kreisebene: 10. Juli

Die Klasseneinteilung ist für den Erwachsenenspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- Verbandsebene 12. Juni
- Bezirksebene 17. Juni
- Kreisebene 20. Juni

Die Klasseneinteilung ist für den Seniorenspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- **Bezirksebene 17. Juni**

Die Klasseneinteilung ist für den Nachwuchsspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- Verbandsebene 5. Juli
- Bezirks- und Kreisebene: 10. Juli

Begründung:

Für die Nachwuchsklassen ist dies bereits gängige Praxis, nur stand es so noch nicht in der Wettspielordnung.

Die Seniorenspielklassen fehlten bislang gänzlich und werden hiermit ergänzt.

Inkrafttreten: 01.05.2026

gez. Thomas Diehl
Ausschussvorsitzender Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: **JA** **NEIN**

ANTRAG

des Ausschusses für Mannschaftssport
zum Beirat 2026

Nr. 21



Wettspielordnung

Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

Der Ausschuss für Mannschaftssport bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

F 3.4 Zusammensetzung der Spielklassen

F 3.4.5 Sonderstartrecht

Bisher:	Neu:
<p>F 3.4.5 Sonderstartrecht</p>  <p>-----</p>	<p>F 3.4.5 Sonderstartrecht</p> <p>Neu:</p>  <p>Auf Antrag eines Vereines kann der Ausschuss für Mannschaftssport und der Leistungssportausschuss die Einteilung in eine höhere Spielklasse, für eine neu gemeldete <u>Erwachsenen-/Damen-Mannschaft</u>, beschließen. Voraussetzungen hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens zwei Stammspielerinnen bzw. Stammspieler der neuen Mannschaft standen in den beiden vorangegangenen Spielzeiten auf Verbandsebene (Hessenliga/Verbandsliga) im MMB der Jugend/Mädchen (bzw. <u>im Nachwuchsspielbetrieb</u>) und hatten hier in jeder dieser Spielzeiten jeweils <u>mindestens zehn, mehr als 50% der möglichen Einsätze</u>.• Die QTTR-Summe der vorherigen <u>Spielzeit</u> <u>Saison</u> entspricht der Durchschnittssumme der gewünschten Spielklasse. Ansonsten kann tiefer eingeteilt werden. <p>Anträge müssen bis zum 20. Mai per E-Mail an die Geschäftsstelle übermittelt werden.</p>

hat formatiert: Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Durchgestrichen, Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Durchgestrichen, Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Hervorheben

hat formatiert: Nicht Hervorheben

hat formatiert: Durchgestrichen, Nicht Hervorheben

Begründung:

Hiermit soll die Nachwuchsarbeit der Vereine belohnt werden. Dadurch haben wir die Möglichkeit, Vereinen mit starken Nachwuchsspielerinnen und -spielern auch eine höhere als die niedrigste Spielklasse zur Verfügung zu stellen.

Durch die Voraussetzung, dass mindestens zwei Spielerinnen bzw. Spieler in den beiden vorangegangenen Spielzeiten in diesem Verein im Nachwuchsbereich gespielt haben müssen, vermeiden wir, dass Vereine Spielerinnen oder Spieler melden, die zwar auf dem MMB stehen, ansonsten jedoch nicht regelmäßig eingesetzt werden, nur um eine höhere Spielklasse zu erhalten.

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Inkrafttreten: 01.07.2026

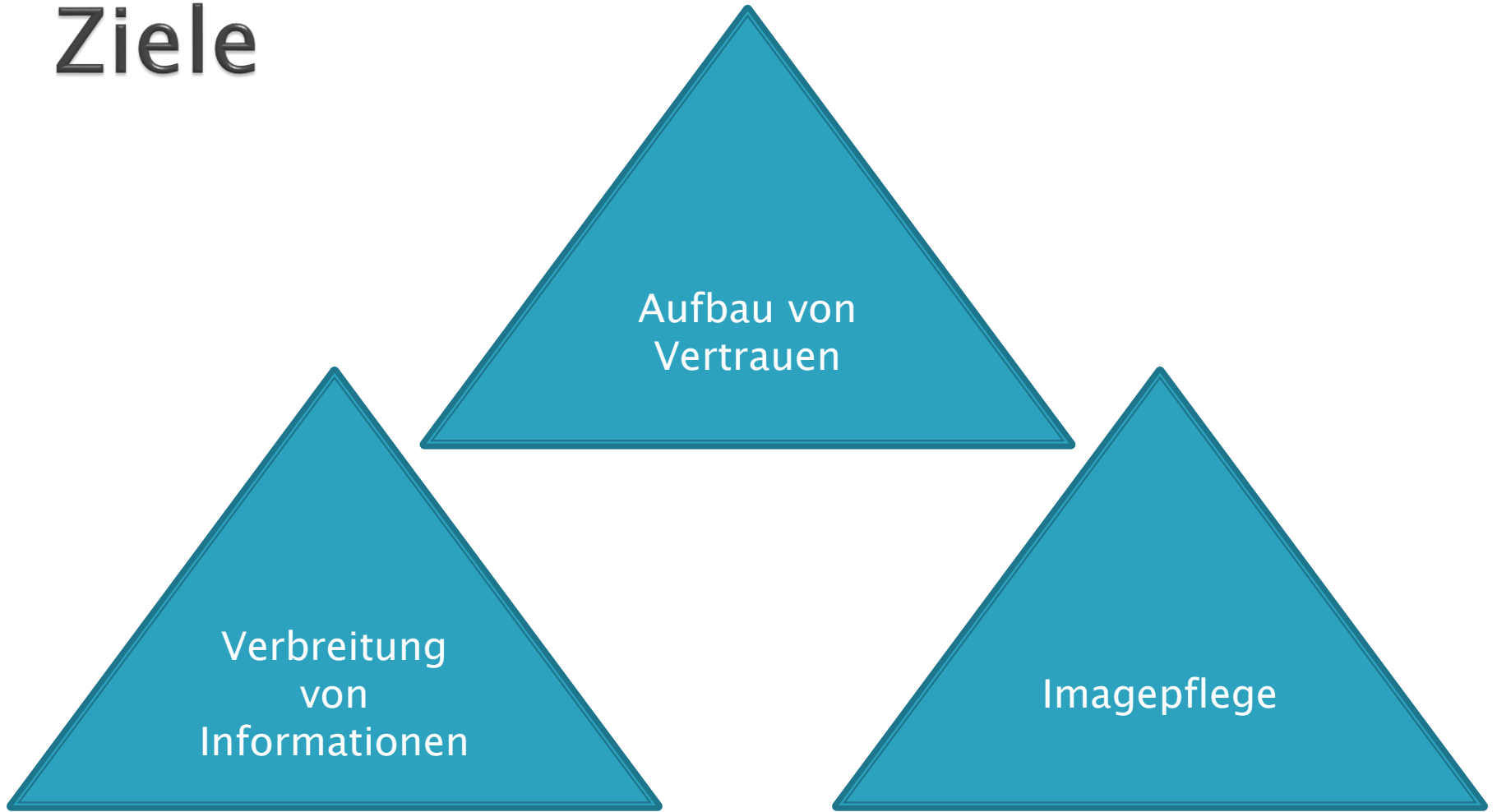
gez. Thomas Diehl
Ausschussvorsitzender Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: **JA** **NEIN**

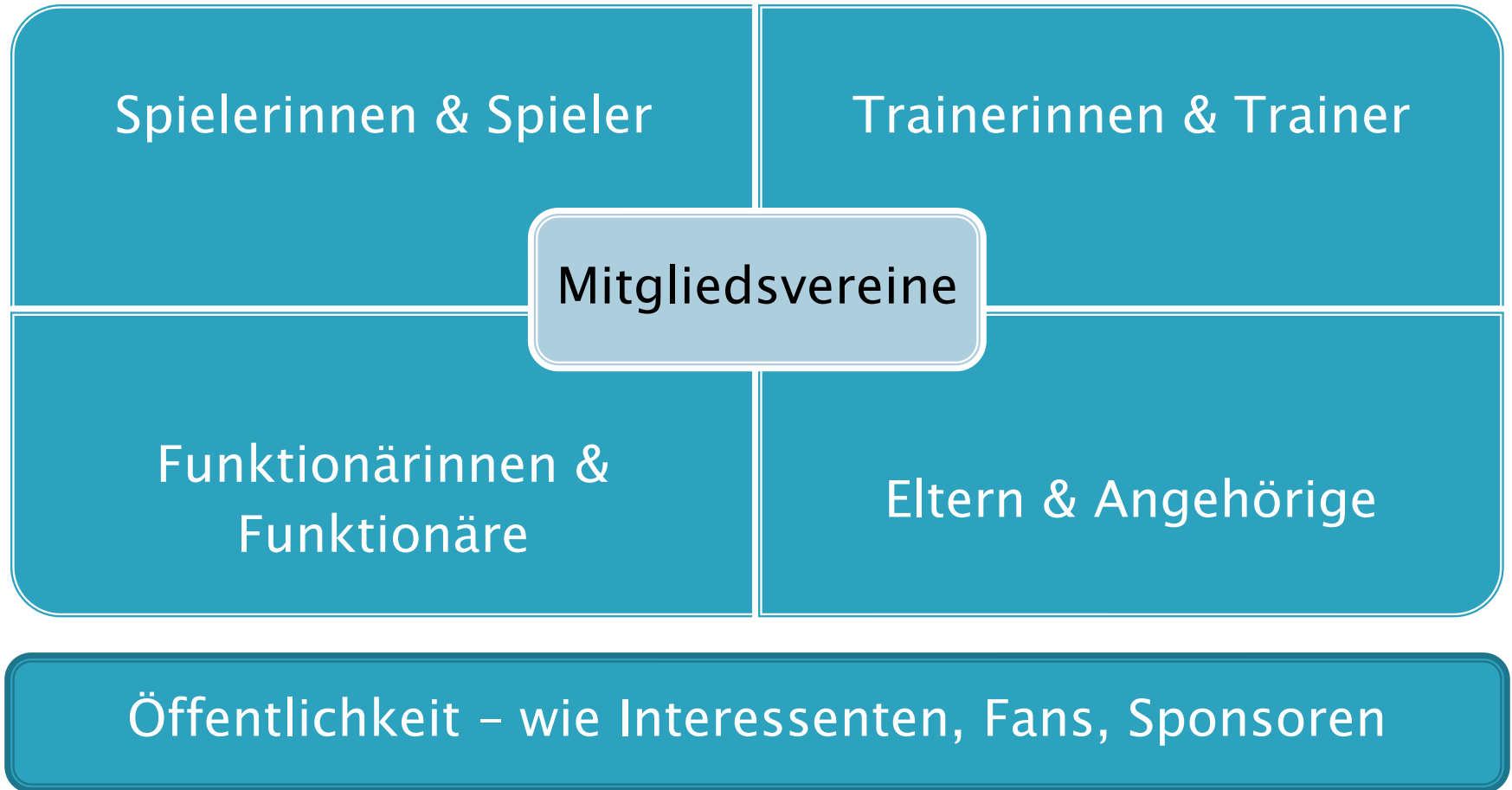
Verbandszeitung plopp

- ▶ Bericht & Zahlen
beim HTTV-Beirat am 14. März 2026

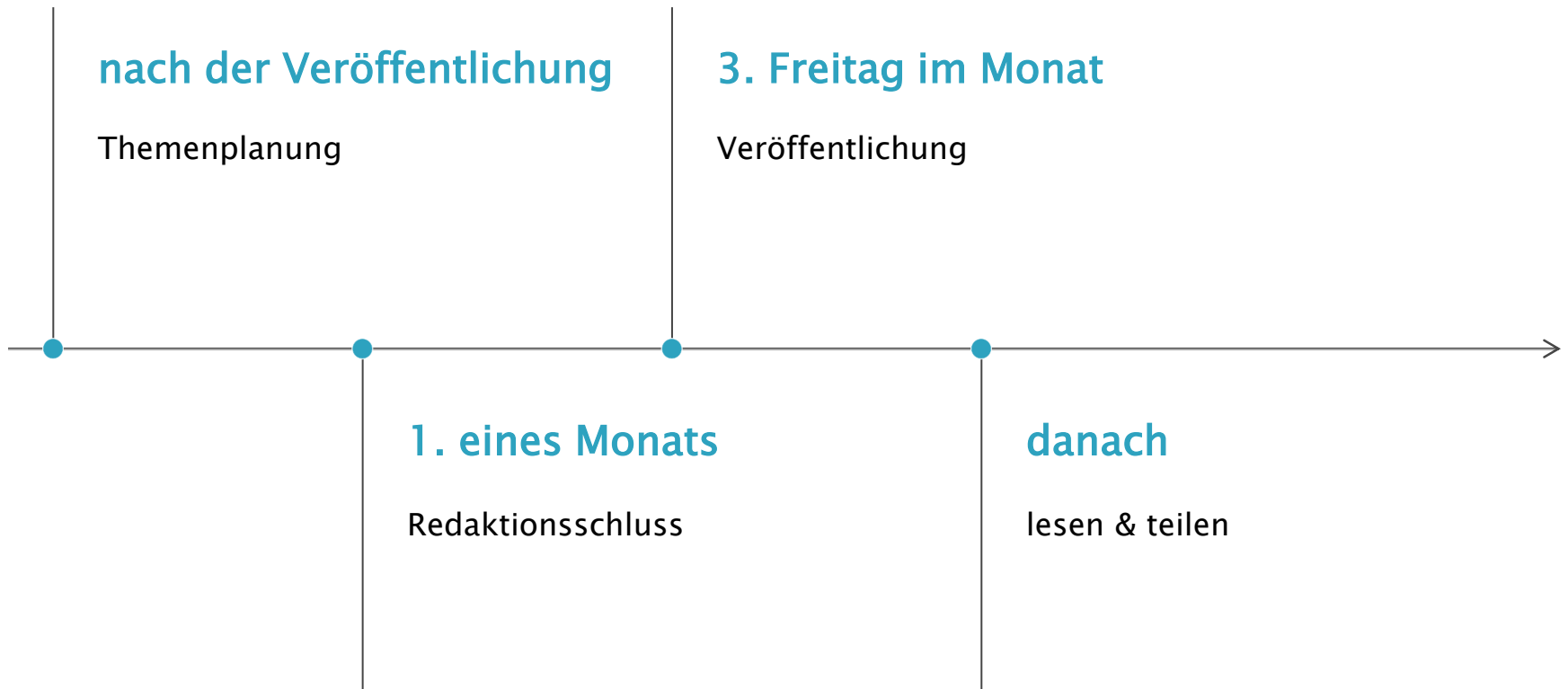
Ziele



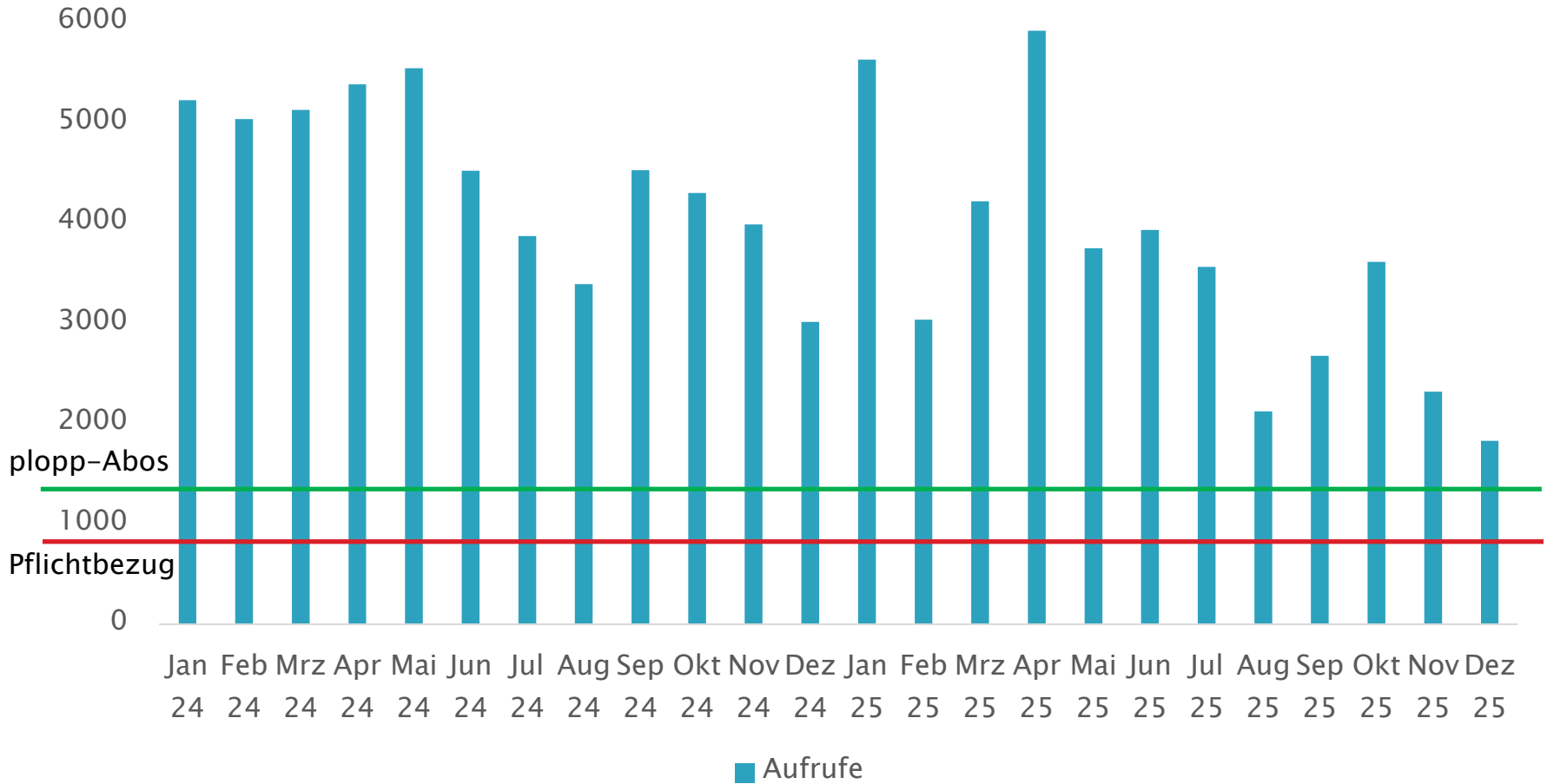
Zielgruppen



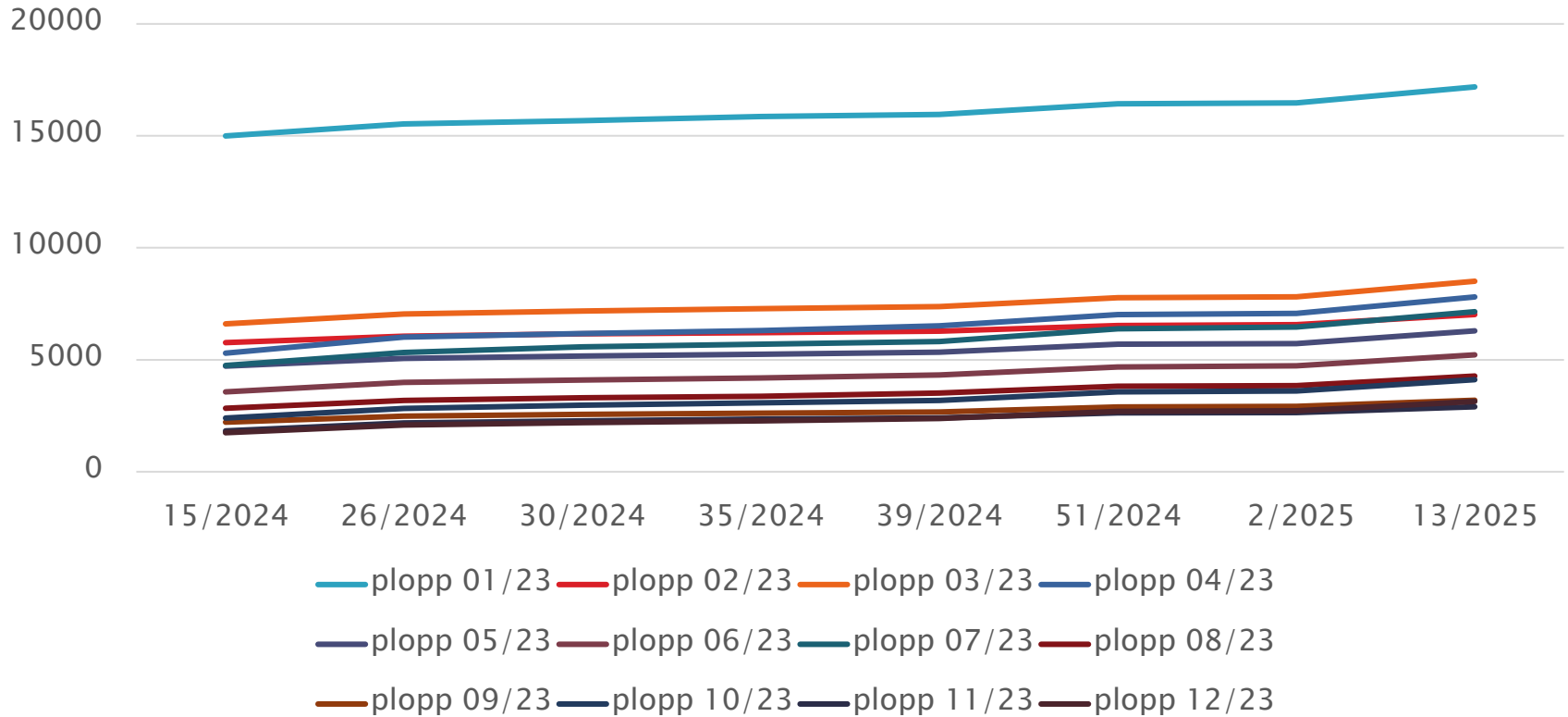
Zeitachse



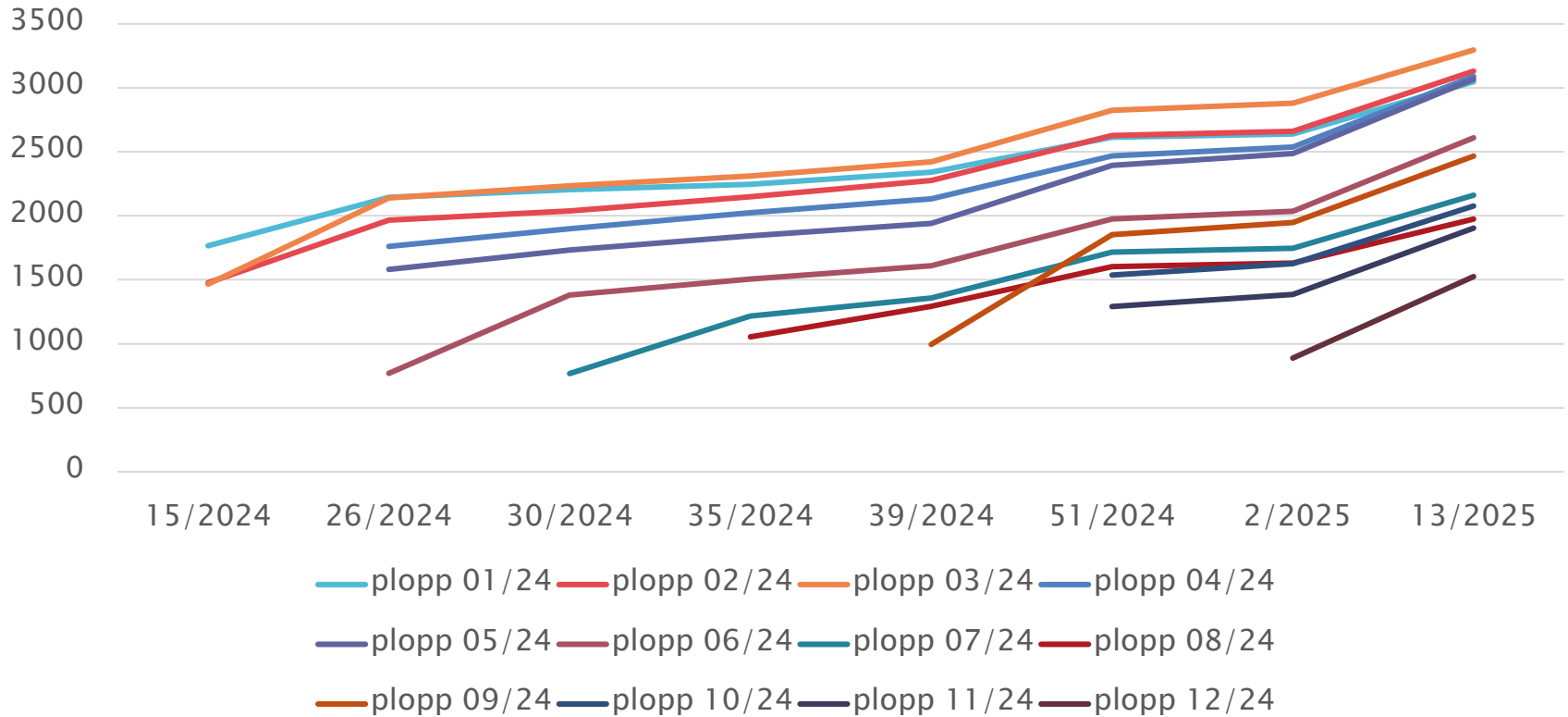
Zugriffszahlen



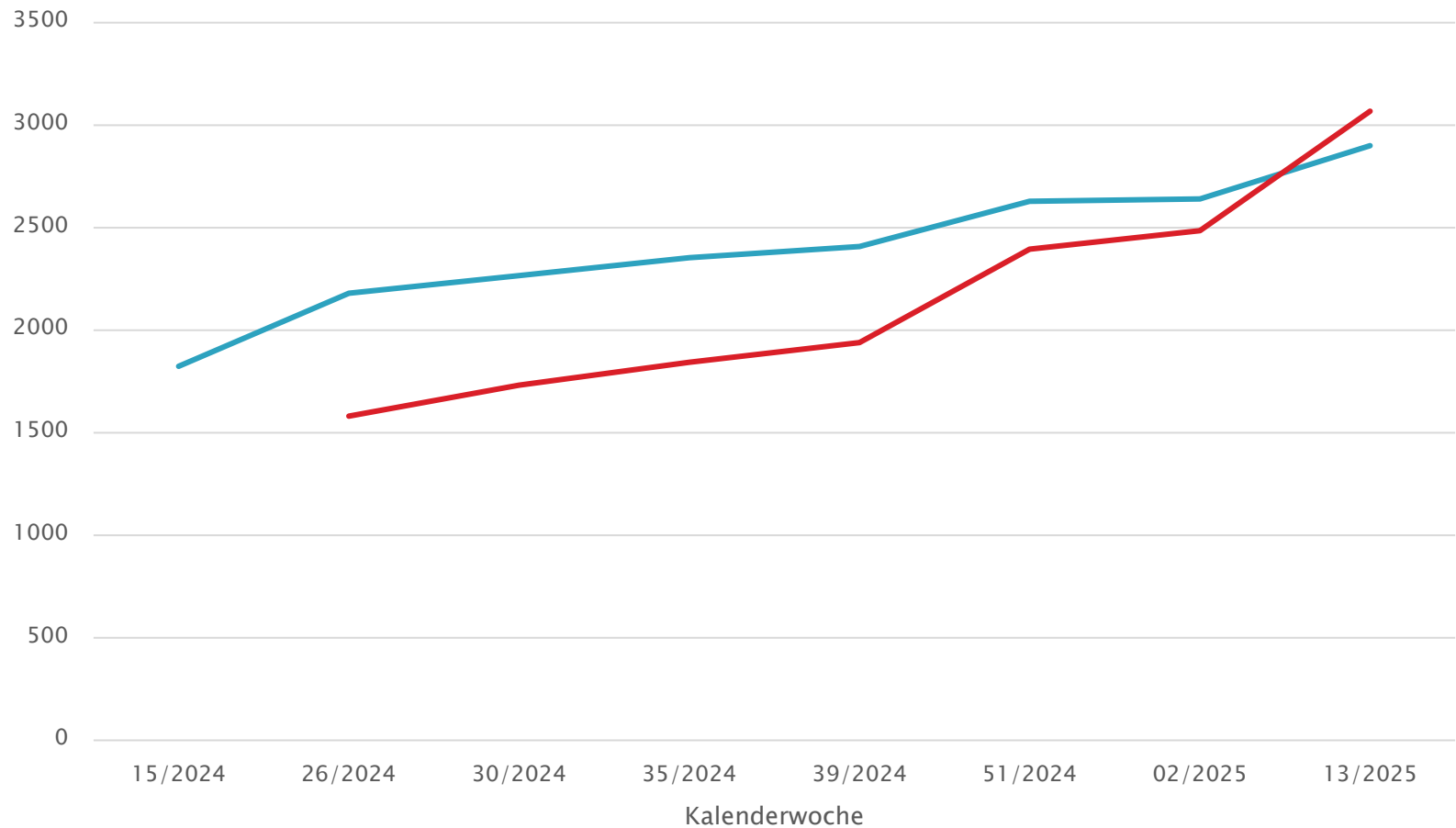
Entwicklung der Zugriffe 1 / 2



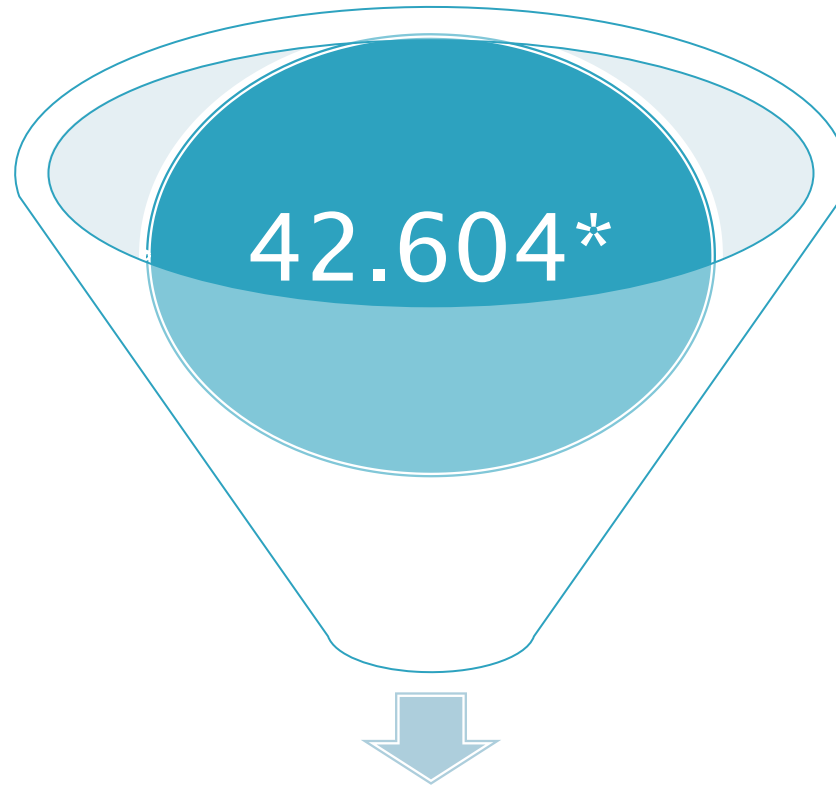
Entwicklung der Zugriffe 2/2



Vergleich von 2 Ausgaben



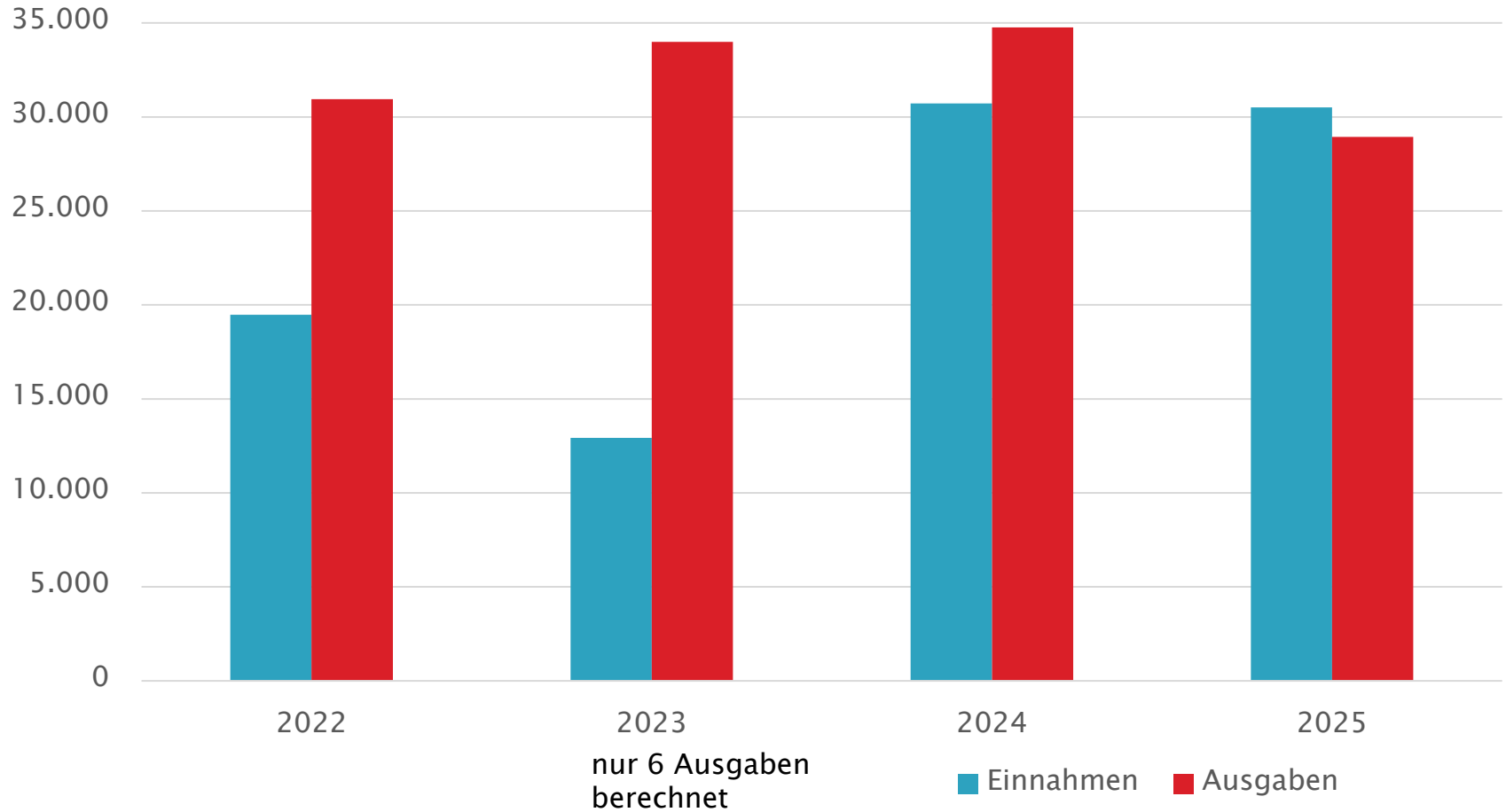
Zugriffszahlen 2025



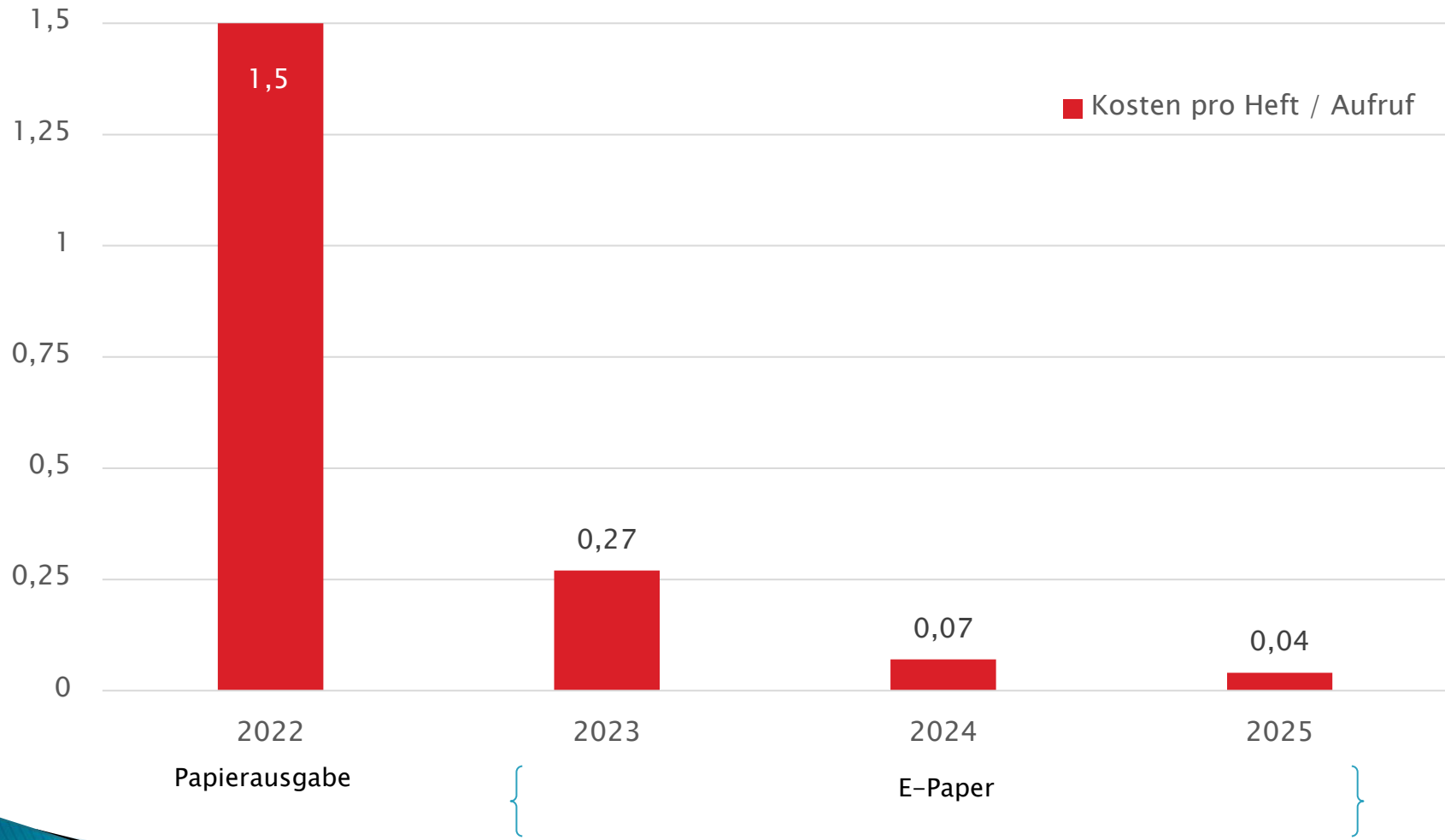
* Stand: 18.2.26

Durchschnitt pro Ausgabe:
mehr als 3.500 Zugriffe

Einnahmen versus Ausgaben



Kosten pro Exemplar in Euro



Themenanpassung

- ▶ Reduzierung des Unterhaltungsteils
- ▶ Vereinsarbeit im Fokus
 - Vereinsportraits
 - Macherinnen & Macher
 - best practice
 - Vereinsentwicklung
- ▶ Sonderausgabe Aus- & Fortbildung
- ▶ Unterstützung der Vereine
 - Druckvorlage für Aushang im Verein

Vereine in der Praxis

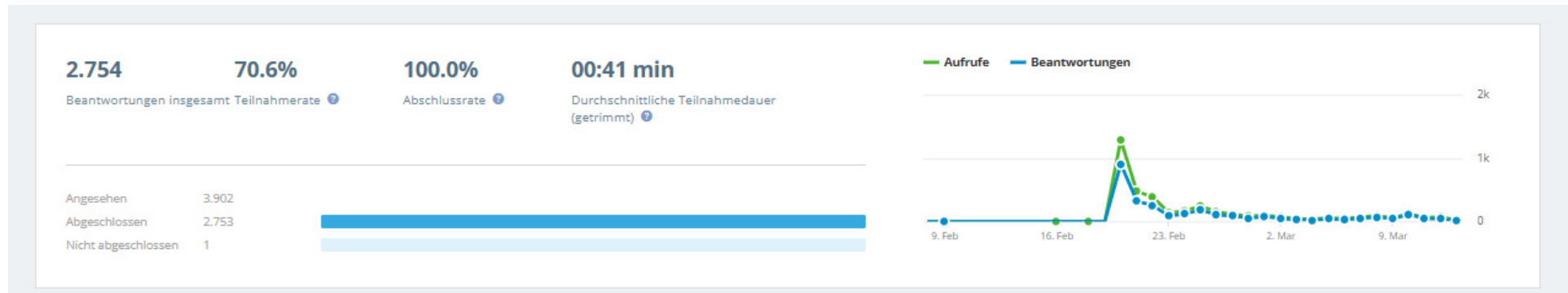


Aushang in der Halle



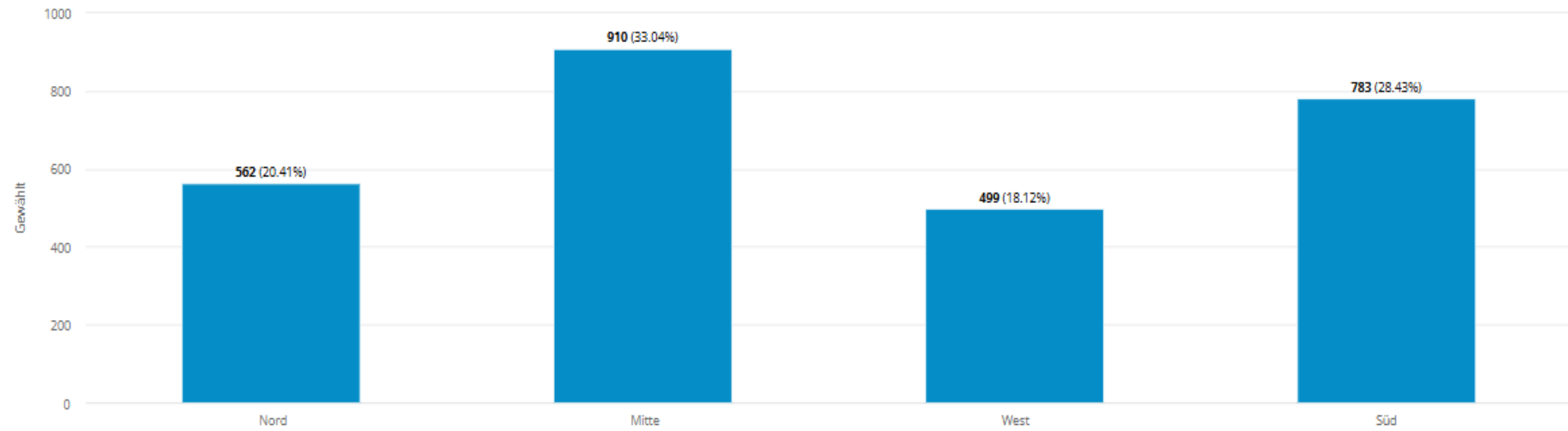
WhatsApp-Gruppe

Umfrage zum Thema Durchspielen – Ergebnisse



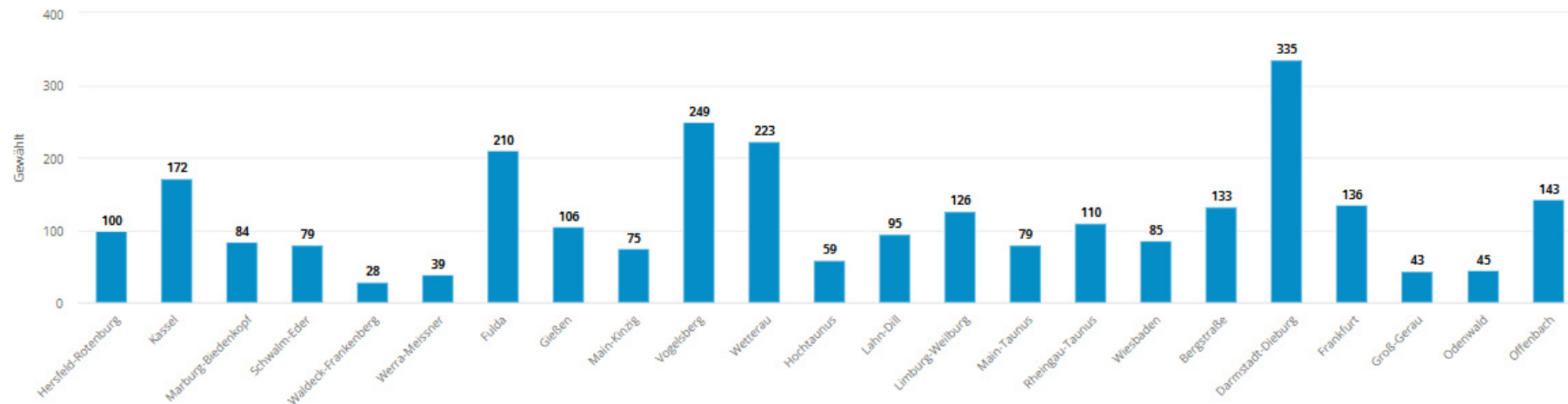
Mein Verein spielt in dem folgenden Bezirk:

Anzahl Antworten: 2754



Mein Verein spielt in folgendem Kreis:

Anzahl Antworten: 2754



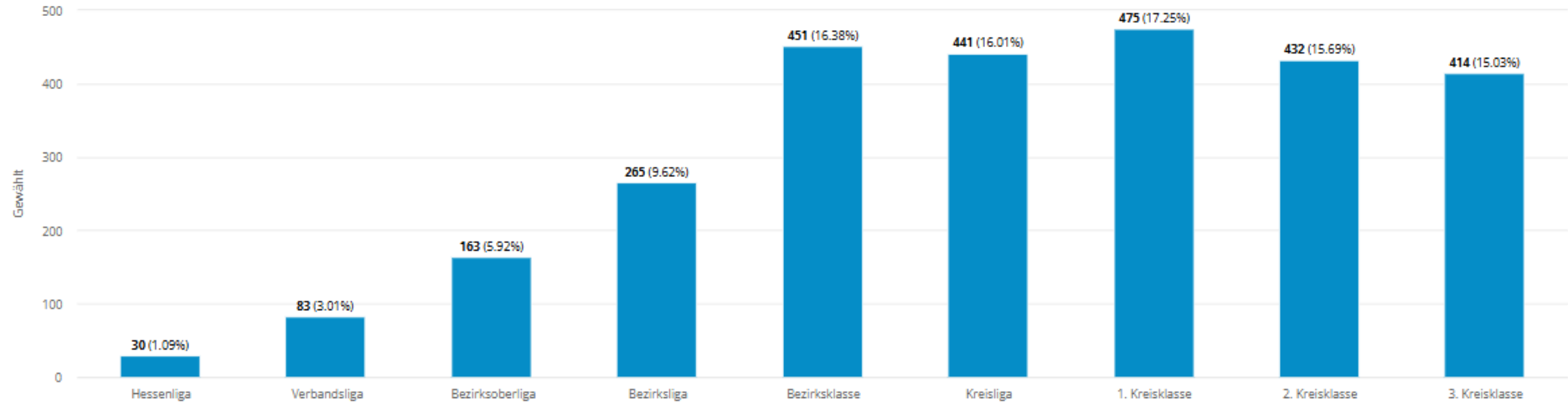
Ich spiele

Anzahl Antworten: 2753



Spielklasse meiner Mannschaft?

Anzahl Antworten: 2754



Wenn der Siegpunkt im Bundessystem gefallen ist, möchte ich, dass alle Spiele noch durchgespielt werden - die bisherige Regelung:

Anzahl Antworten: 2754

